

# "Geschichte des grossen Landhandels im Kanton Appenzell A. Rh. in den Jahren 1732-34"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Band (Jahr): 45 (1917)

PDF erstellt am: 18.04.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-268628>

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# „Geschichte des grossen Landhandels im Kanton Appenzell A. Rh. in den Jahren 1732—34“.

Nach einem Manuskript in der Kantonsbibliothek in Trogen.

## Vorwort.

Zu einer Zeit, wo der Weltkrieg die ganze Menschheit beunruhigt und leidenschaftliche Parteinahme für die Kämpfenden auch unser Vaterland in Gefahr bringt, dürfte es nicht unangezeigt sein, in den appenzellischen Annalen eine unparteiische Darstellung jener Unruhen zu bringen, die vor beinahe 200 Jahren in unserem Halbkanton eine ebenso masslose Erregung der Gemüter hervorriefen, wie die europäischen Vorgänge heute in der Schweiz. Kam es doch so weit, dass eine Trennung von Appenzell A. Rh. in eine östliche und westliche Hälfte eine Zeit lang als einzige mögliche Lösung des Konfliktes galt.

Diese Wirren, Landhandel oder Kampf der Harten und Linden genannt, haben die Verfasser der appenzellischen Jahrbücher schon wiederholt beschäftigt. Im 8. Heft (1896) der dritten Folge wurde über dieselben ein Bericht des Landsfährndrichs *Martin Müller* (1774 bis 1813) von Hundwil nach einer von Barth. Thäler im Jahre 1827 gefertigten Kopie veröffentlicht. Müllers Manuskript und Thälers Abschrift sind jetzt im Besitz der Kantonsbibliothek, und eine Vergleichung der beiden Handschriften zeigt, dass Thälers Kopie keineswegs genau ist, sondern Abänderungen und Auslassungen gegenüber dem Original aufweist. Infolge dieser Mängel besitzt ihr Abdruck im Jahrbuch von 1896 nur einen geringen Wert. Aber auch Müllers Original-Bericht kann nicht

als geschichtliche Quelle gelten; denn in seiner Darstellung verleiht er seinem Hasse gegen die Linden, an deren Spitze Landammann Konrad Zellweger von Trogen stand, und seiner Parteinahme für die Harten und ihren Führer, Landammann Laurenz Wetter von Herisau, unverhohlenen Ausdruck. Eine solche einseitige Relation kann darum nur insoweit von Bedeutung sein, als sie die Stimmung unter den Anhängern der einen Partei wiedergibt und uns zeigt, wie diese die Vorgänge von ihrem Standpunkt aus beurteilten. Das gleiche gilt von Dr. Laurenz Zellwegers Geschichte des Landhandels, die im Manuskript 31 der Kantonsbibliothek in Trogen enthalten ist<sup>1)</sup>, und seinen im 14. Heft (1902) der dritten Folge abgedruckten Briefen an Bodmer, sowie von dem nach Zellwegers Mitteilungen abgefassten Bericht Bodmers, der im 4. Heft (1891) der dritten Folge unserer Jahrbücher erschienen ist. Erbittert über die Behandlung, die er und seine nächsten Anverwandten von der Wetter'schen Partei erlitten hatten, ergeht sich Laurenz Zellweger in den heftigsten Ausfällen gegen die Führer der Harten, die er als Demagogen der schlimmsten Sorte hinstellt, und gegen ihre Anhänger.

Ganz anders verfährt der unbekannte Verfasser der Geschichte des Landhandels, die wir hier zum Abdruck bringen. Er steht über den Parteien und sucht „sine ira et studio“ beiden gerecht zu werden, den Harten wie den Linden. Seine Darstellung jener Wirren verrät eine richtige Beurteilung der Hauptpersonen und der Zustände, sie ist dabei nicht nur vorurteilsfrei, sondern auch übersichtlich und klar, was sich von Pfarrer Walsers Chronik kaum sagen lässt. Allerdings ist unser Gewährsmann

---

<sup>1)</sup> Ueber dieses Manuskript s. Appenz. Jahrbücher III. Folge 15. Heft, S. 93 ff., und über Laurenz Zellweger (1692—1765) Appenz. Jahrbücher Bd. 35, S. 48 ff.

ebensowenig ein Zeitgenosse des Landhandels, wie der oben genannte Martin Müller, aber er stand den Ereignissen, die er beschreibt, doch 100 Jahre näher als wir und benützte für seine Arbeit eine vorzügliche handschriftliche Quelle, nämlich die von Landeshauptmann *Johannes Tobler* von Rehetobel verfasste „Beschreibung der Landes-Unruhen von 1732—34“. Dieses geht aus einer Vergleichung seines Berichtes mit dem Original-Manuskript Toblers, welchem er in manchen Teilen fast wörtlich folgt, mit Sicherheit hervor. Landshauptmann Tobler, der Begründer und erste Verfasser des Appenzeller Kalenders, gehörte zu den Linden und wurde mit seinen Amtskollegen dieser Partei an der ausserordentlichen Landsgemeinde von 1732 seines Amtes entsetzt; ein Jahr später wurde er sodann, wie er in seiner Chronik berichtet, zu einer Geldbusse von 27 Dublonen verurteilt und für unfähig erklärt, in Rat und Gericht zu sitzen. Aus Verdruss über eine solche Behandlung wanderte er im Jahre 1736 nach Süd-Carolina aus, wo er 1778 als angesehener und wohlhabender Mann gestorben ist (vergl. Schäfers Materialien zu einer vaterländischen Chronik des Kantons Appenzell 1810, S. 49 ff.) Vor seiner Abreise verfasste er „eine gute und ausführliche Beschreibung des Landhandels“, wie Dr. Gabriel Rüschi in seinem Buch über den Kanton Appenzell sagt; und Dr. Blatter, der frühere Redaktor unserer Jahrbücher, hatte sogar die Absicht, diese zu veröffentlichen, „da sie zur Feststellung des Tatsächlichen immer in erster Linie zu berücksichtigen sei“. Doch ist das Manuskript, welches durch Joh. Caspar Zellweger an die Kantonsbibliothek gekommen ist, für einen Abdruck nicht geeignet, teils weil es mit seinen 277 Folioseiten zu umfangreich ist, teils weil es viel Nebensächliches und Persönliches enthält. Der Verfasser unseres Berichtes hat den Kern aus der



Schale genommen, und in der folgenden Geschichte des Landhandels haben wir eigentlich Toblers Beschreibung vor uns; nur ist sie des überflüssigen Beiwerkes entkleidet, denn die zahlreichen Mandate und Memoriale, von denen Tobler Abschriften beifügt, liegen meistens gedruckt vor.

Das Manuskript, dessen Abdruck hier folgt, befindet sich in einem Band von Handschriften, welche von Dr. med. Joh. Georg Schläpfer (geb. 1796 in Trogen), dem Verfasser des „Versuchs einer naturhistorischen Beschreibung des Kts. Appenzell“, gesammelt wurden. Den Schriftzügen nach könnte es von Landammann Dr. Nagel herühren, der, wie aus einem seiner Briefe vom Jahre 1808 hervorgeht, sich während seiner Universitätsferien sehr eifrig mit der appenzellischen Geschichte beschäftigte und Auszüge aus verschiedenen Werken und Dokumenten machte. Abgesehen von der ganz kurzen Einleitung, in welcher die verschiedenen Abschnitte der Abhandlung aufgeführt werden, wird die Handschrift im Folgenden vollständig und unverändert wiedergegeben; nur die Orthographie ist etwas modernisiert und offenkundige Versehen sind korrigiert worden. *A. Marti.*

## **I. Einschliessung des Kantons Appenzell Ausserrhoden in den Rorschacher Friedensvertrag 1714—1718 <sup>1)</sup>.**

Als der 1712 ausgebrochene Toggenburgerkrieg, auch Zwölferkrieg genannt, zwischen den Ständen Zürich und Bern einerseits und dem Fürstabt zu St. Gallen nebst den 5 katholischen Orten anderseits beendet war <sup>2)</sup>, wurde

---

<sup>1)</sup> Zur Vorgeschichte des Landhandels vergl. die Abhandlung von Dr. Blatter im 1. Heft (1904) der 4. Folge.

<sup>2)</sup> Ueber den Verlauf dieses Krieges, der durch die blutige Schlacht bei Villmergen (25. Juli 1712) entschieden wurde, siehe Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft Bd. IV, S. 192 ff.

1714 in Rorschach von Zürich, Bern und dem Fürstabt Leodegar von St. Gallen ein Friedenskongress gehalten und dem Stand Ausserrhoden nebst der Stadt St. Gallen angetragen, dass sie ihre 1712 an der Tagsatzung gegen den Abt geführten Beschwerden nun anbringen könnten. Hierauf wurde von Seite Ausserrhodens dahin abgeschickt Landammann Lorenz Tanner, Landammann Konrad Zellweger von Trogen und Seckelmeister Johannes Freytag von Herisau, welche im Namen ihres Landes folgende Forderungen machten:

1. Die Auflagen auf die Güter der Landleute ausser ihren Landmarken möchten abgetan und das Führen, Saumen, Viehtreiben an den katholischen Feiertagen den Landleuten durch das Fürstenland gestattet werden.

2. Wenn ein Landmann in Rorschach viel Leinwandtuch an die Schau bringt, soll er dasselbe nach Abschneidung des Zeichens ohne Strafe und Lohn wieder wegnehmen mögen.

3. Die Zölle zu Landquart, Steinach, Hummelwald, Schwarzenbach, Thurtal und Wildhaus sollen abgestellt sein.

4. Das Bündnis des Abtes mit dem Haus Oesterreich soll annulliert und das Original des Bundesbriefes ausgeliefert werden.

5. Man verlangt die Abtretung eines kleinen Stück Landes bei Staad, damit die freie Zufuhr vom Bodensee dem Land offen bleibe; ferner ein Stück in der Wadt zur Kommunikation mit der Stadt St. Gallen.

6. Jeder Streit und jede Missbeliebigkeit soll abgetan sein und der Fürstabt nichts mehr von den Appenzellern und von der Stadt St. Gallen fordern.

7. Man soll künftighin in allfälligen Streitigkeiten zwischen Fürstabt, Landleuten und der Stadt nicht mehr gewalttätig oder durch Eigenwehr verfahren, sondern die

Sache durch einen Schiedsrichter von den eidgenössischen Ständen gütlich oder rechtlich ausmachen lassen.

Auf diese freilich ziemlich anmassenden Forderungen, die wahrscheinlich darum so hoch gesteigert wurden, weil die evangelischen Stände Zürich und Bern mehrere Siege über die katholischen Orte und den Abt erlangt hatten, antworteten die Gesandten des Abtes: das objectum conferentiae sei, die Toggenburger Sachen zu pazifizieren; habe das Land Appenzell oder die Stadt St. Gallen was an Ihre Hochfürstliche Gnaden zu suchen, werden sie ihnen schon Antwort darum geben. Endlich hat der Fürstabt durch Vermittlung der Gesandten von Zürich und Bern einige Punkte bewilligt, aber erklärt, eher alles abzuwarten, ehe er einen Fuss breit vom patrimonio St. Gallen fahren lasse. Wegen den Schiedsrichtern wurde endlich der 83. Artikel verfertigt, welcher nachher wörtlich folgt. Der Abt aber wollte diesen Friedensvertrag nicht ratifizieren und liess ein Manifest im Druck ausgehen, dass er in diesem Vertrag auf unnötige Weise mit Appenzell und der Stadt St. Gallen verwickelt werde. Hierauf kehrten alle Gesandten nach Hause und blieb diese Sache im status quo bis 1718.

Der Grosse Rat hielt deswegen für notwendig, Ausserrhoden in diesen Frieden einschliessen zu lassen, weil es schon lange mit dem Abt Streitigkeiten gehabt und die Neutralität nicht so genau beobachtet hatte, auch entschlossen war, nötigenfalls den Evangelischen Beihülfe zu leisten. Er wurde auf Gutheissen aller Beamten und der Gemeinderäte in Trogen und Herisau genehmigt, da man zu wenig Zeit gehabt habe, einen grossen Landrat zusammenzurufen. An der Frühlingsrechnung zu Trogen den 20. April 1714 wurde der Vertrag vom Grossen Rat ratifiziert und den Gesandten ihre Bemühung verdankt. — Innerrhoden hingegen nahm

keinen Teil an diesem Vertrag und sagte schon auf das blossе Gerücht hin, dass ihr Landammann Paul Suter an der Tagsatzung ihr Land auch demselben einverleibt hätte, was aber nicht der Fall war, an der Landsgemeinde 1715 ab.

Erst 1718 den 15. Juni, an der Johannisrechnung in Baden, wurde dieser Friedensvertrag bestätigt<sup>1)</sup>. Er besteht in 83 Artikeln, wovon die drei letzten Ausser-rhoden betreffen und auf folgende Art wörtlich lauten:

*Artikel 83.* Und damit nun der errichtete Frieden um so sicherer und beständiger seye, und in Ansehung hierseits benachbarter Ständen, bey etwann zwischen Ihnen fürfallender Missverständnuß (die Gott verhüte) nicht neuen Anstoß lidte, so haben die Lobl. Stände Appenzell Usser-Rhoden, Ihr Fürstl. Gnaden und die Stadt St. Gallen, bey Eydgnössischen Treuen, Ehren und wahren Worten, einanderen versprochen und zugesagt, daß kein Theil den anderen um einicher Ursachen willen, wie die seyen, vorfallen, oder Namen haben möchten, Thätlich oder Feindtlich angreifen und zusetzen wollen; Und im Fahl je etwas Irrung, Streit und Mißverstand sich zwischen ihnen erheben und zutragen möchte, welches allein die Ständ Selbsten, oder die zusammen habende Verträg, und darinnen enthaltene Rechtsamen betreffen thäte, oder daß solche Verträg ohngleich verstanden werden wolten, daß

---

<sup>1)</sup> Abt Leodegar, der starrsinnige Gegner eines Vergleiches, war inzwischen gestorben, und sein Nachfolger, Josef von Rudolphi, sanktionierte unter Zustimmung des Konvents den Badener Vertrag am 5. August des oben genannten Jahres. Vergl. „Friedensvertrag, wie derselbe durch Beyder Lobl. Ständen Zürich und Bern an einem, danne Ihr Fürstl. Gnaden, des Hrn. Prälaten von St. Gallen, am andern Theil, Herren Pacificatoren zu Baden im Ergeu beabredet, von denselben nach empfangenen Vollmachten unterschrieben, und endlich von denen Allseitig-Hohen Herren Principalen Selbsten ratificirt worden. Zürich. Anno MDCC XVIII.“

der beschwehrte Theil seine Klag an den beschwehrenden Mund- oder Schriftlich, je nach Gestalt der Sachen, nachrichtlich gelangen lassen, und um dessen Abstellung Freund-Nachbahrlich ansuchen thüge, Demselben auch mit freundt- und billicher Antwort entsprochen, in allweg auch auf beschehendes Recht-Bott, via Facti nicht fürgefahen, sonder jeglicher Theil, bey seiner vor sothanem Streit gehabter Besizung, Herkommen und Rechten verbleiben; Und fahls die also mißverständige Theil einander nicht möchten in der Güte und Freundtlichkeit zur Genüge berichten, so dann die Sach zu güt- ald rechtlichem Entscheyd dergestalten gelangen, daß jeder Theil zwey von denen Lobl. Orthen der Eydgnoßschaft, nach Belieben, erbitten möge, durch gleiche Sätz auß ihrem Raths-Mittel solche Zwistigkeiten decidiren zulassen; da dann die streitige Theile sich an deme halten, sättigen und benügen, was allda gesprochen wird, und damit dem Streit abgeholfen; die also zu Sätzen erwehlte Lobl. Ort, so Güt- ald Rechtlich gesprochen, als Handhabere desselben, bestens befügt seyn, demjenigen Theil, welcher solchem Ausspruch entgegen in minderem oder mehrerem via Facti verfahren wolte, gütlich, oder so das ohnverfänglich mit kräftigen und ernstlicheren Mittlen zu Observanz des Ausspruchs, und Erstattuug allfählig dem beschwehrten Theil zugewachßenen Schaden und Kosten zuvermögen und anzuhalten.

*Artikel 84.* Und solle von nun an und in das könftig all dasjenige, was vor oder unter den letsten leydigen Troublen und bis Dato, zwischen obgedachten dreyen Lobl. benachbarten Ständen immer widriges passirt seyn möchte, gäntzlich und völlig abgethan, ausgelöscht und vergessen seyn und verbleiben, zwüschen allen Drey erwehnt-Lobl. Ständen eine wahre Freund- und Nachbarschaft frischer Dingen aufgeplantzet und cultivirt, auch ihre Angehörige dahin mit Ernst augemahnet werden.



*Artikel 85.* Des abgethanen Zohls halben zu Lanquat solle die Sach in dem Zustand, wie es sich dißmalen befindet, bis zu Güt- oder Rechtlichem Austrag, welcher längstens innert Jahrs-Frist vorgenommen werden solle, verbleiben.

## **II. Bestrafung derjenigen Landleute, die sich gegen diesen Friedensschluss geäußert haben. 1715.**

Aber bald nach dem Kongress in Rorschach äusserten manche unter den Landleuten Missvergnügen und Missbilligung über diesen Einschluss in den Friedensvertrag, indem man sagte: die Obrigkeit habe kein Recht, ohne Beschluss der höchsten Behörde, nämlich der Landsgemeinde, Verträge, Bündnisse, Krieg und Frieden zu schliessen; dies müsse, sowie die Einrichtung der Gesetze, nicht von der Vollziehungs-, sondern von der gesetzgebenden Behörde geschehen. — Auch hörte man viel falsche Gerüchte: das Land sei verraten und verkauft, die Gesandten von Ausserrhoden haben geheime Verbindungen mit der Stadt St. Gallen geschlossen, die dem Lande zum grössten Nachteil gereichen, besonders da noch ein geheimer Artikel gemacht worden sei, dass kein Teil auf seinem zustehenden Territorium, Höhen und Pässen einige Fortifikationen, Festungswerke oder andere feindliche Zurüstungen anzulegen befugt sein solle.

Viele fingen an zu räsonnieren und zu schimpfen, weil der gemeine Mann nicht wusste, was eigentlich verhandelt worden war, und bei der Obrigkeit aus falscher Ansicht ihrer Würde und Macht eine solche Geheimniskrämerei herrschte, dass man denselben zu belehren sich nicht die Mühe gab, welches Geheimtun ganz natürlich bei dem auf seine Freiheit stolzen Landmann Anstoss erregen musste, da hingegen die Zweckmässigkeit und Publizität sich immerfort nützlich, besonders in neuern Zeiten, darstellt.



Anstatt aber den Weg der Publizität einzuschlagen und den Landmann über die Verhandlungen offen zu belehren, zitierte die Obrigkeit den 20. Jenner 1715 solche Landleute, besonders von Herisau und Urnäsch, welche über die Friedensartikel sowohl, als über die Gesandten von Ausserrhoden nachtheilig gesprochen und geschimpft hatten, vor den Grossen Rat, belegten sie mit bedeutenden Geldbussen, auch mussten sie bekennen hinter den Schranken, dass sie den obrigkeitlichen Deputierten „zu kurz, Gewalt und Unrecht getan“ und deswegen um Verzeihung bitten.

Im März liess die Obrigkeit ein Mandat verlesen, dass sowohl bei der Rorschacher Friedenshandlung als bei den Konferenzen in St. Gallen nichts anderes verhandelt worden wäre, als was den eidgenössischen Bünden gemäss und zum Besten des Landes sei, und dass kein Mitglied der Obrigkeit vor dem andern deswegen zu beschuldigen sei. Jedem Gemeindehauptmann wurde ein Auszug des Originals des Friedensvertrages übergeben. Der Argwohn und die Unzufriedenheit bei vielen Landleuten aber nahm dessen ungeachtet überhand.

Im April, an der gewöhnlichen Landsgemeinde in Hundwil, begaben sich vor Anfang derselben eine Anzahl Landleute zum versammelten Rat und begehrten mit Ungestüm zu wissen, was man zu Rorschach gesiegelt hatte. Man antwortete ihnen, dass man dem Vaterlande nichts Nachtheiliges verabredet, und, weil der Fürst den Frieden nicht ratifizieren wollte, das ganze Geschäft abgebrochen worden sei. Hierauf drangen die Fragenden in die Ratsstube, wiederholten ihre Frage und erhielten die gleiche ausweichende Antwort. An der Landsgemeinde selbst wurde diese Frage wiederholt, worauf ein grosser Tumult und Lärm entstand. Die Missvergnügten drohten den Stuhl umzuwerfen, wenn

man ihrem Begehren nicht entspreche, worauf sich die Obrigkeit zur Beratung auf das Rathaus begab. Nachher wurde mancherlei ins Mehr genommen, z. B.: die Geistlichen sollen alle zwei Jahre um ihr Amt anhalten, man solle nicht mehr am Dienstag Hochzeit halten usw. Endlich wurde einhellig erkannt: dass man beim alten und neuen Testament, beim alten Landbuch, bei alten Rechten und Gerechtigkeiten sein und bleiben wolle. Nachdem wurde der Eid geschworen und um 5 Uhr die Gemeinde beendet.

Auf manche obiger Beschlüsse wurde nachher jedoch keine Rücksicht genommen, und die den 2. Mai in Trogen versammelten Räte erkannten die Bestrafung derjenigen, welche an der Landsgemeinde den Anzug gemacht und sich unruhig und aufrührerisch betragen hatten. Viele dieser wurden vom Grossen Rate den 3. Mai und den 16. und 17. Juni in Trogen an Ehre und Gut gestraft. Unter diesen wurde ein Josua Scheuss fl. 101 gestraft und ihm das Urteil über das Rathaus herabgerufen, welche Strafe man den geschenkten Kopf nennt und an die Todesstrafe grenzt.

Das Feuer war nun mit Gewalt unterdrückt, glimmte aber unter der Asche fort, um später bei Gelegenheit desto furchtbarer auszubrechen.

### **III. Der Zollstreit mit der Stadt St. Gallen 1732.**

Im Jahr 1732 bestand die Landesobrigkeit von Ausserrhoden aus folgenden Personen:

Landammann: Laurenz Wetter von Herisau, Konrad Zellweger von Trogen;

Statthalter: Jeremias Meyer von Herisau, Konrad Zellweger von Trogen;

Seckelmeister: Mathias Tobler von Lutzenberg, Hans Ulrich Schiess von Urnäsch;

Landeshauptmann: Johannes Tobler von Rehetobel, Konrad Scheuss von Herisau;

Landsfähdrich: Mathias Oertli von Teufen, Hans Jakob Tanner von Herisau;

Landschreiber: Konrad Holderegger von Trogen;

Landweibel: Jost Jakob von Trogen;

von denen nur wenige 1718, als der Rorschacher Friede ratifiziert wurde, schon obrigkeitliche Stellen bekleideten. Man sieht, dass in Hinsicht der Anzahl der Landesbeamten Herisau weit das Uebergewicht hatte. Schon seit längerer Zeit herrschte Spannung zwischen den beiden angesehenen Geschlechtern Zellweger und Wetter, die bis auf unsere Zeiten fort dauert und manches Gute im Keim wieder erstickte, weil jeder Teil auf Kosten des andern seine Gegner und Anhänger begünstigen will, und ein Teil meistens nur dann bedeutenden Einfluss gewinnt, wenn der andere fällt. So ist es, wie Zschokke sagt, schlimm bestellt, wenn die Vorgesetzten vergessen, dass sie Diener des Gemeinwesens sind, und statt dessen durch ihre Macht Eigennutz, Rache oder Hochmut sättigen wollen. Die Zellweger zeichnen sich von frühen Zeiten her schon aus durch Reichtum, Ansehen, gebildeten Verstand, dabei durch eine Entschlossenheit, die an Starrsinn grenzt; die Wetter ebenfalls durch Ansehen, Klugheit, Politik und Einfluss auf das Volk durch ihre Beredsamkeit. Beide besitzen nebst mehreren Tugenden auch Ehrgeiz in hohem Grade.

Ehe die gewöhnliche Landsgemeinde im Frühling begann, machte Landammann Wetter auf dem Rathause den Vorschlag: ob man nicht auf Begehren mancher Landleute, welche immer noch mit dem Rorschacher Frieden, sowie mit dem von der Stadt St. Gallen errichteten Transitzoll auf Leinwand, Eisen, Salz, Leder usw. unzufrieden seien, diese zwei Gegenstände vor die Lands-

gemeinde zur Annahme oder Verwerfung in ein Mehr bringen wolle, welches aber von der Obrigkeit für bedenklich und gefährlich gehalten und deswegen davon abgeraten wurde.

Als Ehrengesandte von Ausserrhoden befanden sich Landammann Wetter und Seckelmeister Tobler anfangs Juli an der Jahrrechnungstagsatzung zu Baden und Frauenfeld. Als sie daselbst die Abstellung des Zolles der Stadt St. Gallen beehrten, berief sich der Gesandte der Stadt auf den 83. Artikel des Rorschacher Friedens und schlug demnach vor, den Streit durch einen Schiedsrichter entscheiden zu lassen. Da vorher Streitigkeiten zuerst an die zwölf Orte gekommen waren, welche dann oftmals Schiedsrichter ernannt hatten, so erklärte Landammann Wetter, diesen Vorschlag könne er nicht annehmen, er müsse zuerst davon seiner Obrigkeit Bericht erstatten und deren Meinung abwarten. Die Stadt St. Gallen schickte hierauf ein Schreiben an die Obrigkeit von Ausserrhoden, worin sie auf Vollziehung der im 83. Artikel vorkommenden Bestimmungen bestand. — Landammann Wetter referierte hierüber nach Trogen den 10. Juli: „Gestern war unser Zollstreit wegen der Stadt St. Gallen vorkommen, aber nicht viel ausgerichtet, wir sind zusammen gewiesen, uns zu vergleichen; bis Martini indessen sollen sie das Passierende aufschreiben und das Arrestierte gegen Hinterlegung des Zolls abfolgen lassen.“ Aehnlichen Bericht erhielt man von Seckelmeister Tobler. Indessen verlautete, Landammann Wetter habe nach Herisau einen Bericht anderer Art geschickt. Da hierauf sich nun in manchen Gemeinden wieder viel Unzufriedenheit, üble Gerüchte, Unruhe und Schmähungen äusserten, erliessen Amt-, Hauptleute und Räte in Trogen Schreiben an Urnäsch, Herisau, Hundwil, Teufen und Gais, welche ziemlich derb abgefasst, und mit einer Kopie

der Relation des Landshauptmann Tobler begleitet waren.  
— Den 12. Juli kam Landammann Wetter wieder in Herisau an; eine grosse Menge Landleute verfügte sich zu ihm, und er erteilte ihnen Auskunft nach seinen Ansichten.

Landammann Zellweger hielt hierauf für notwendig, einen grossen doppelten Landrat auf den 21. Juli zu stellen und als Deputierte Landsfähdrich Oertli von Teufen und Hauptmann Hans Geöry von Trogen nach Herisau zu senden, um dortige Amt-, Hauptleute und Räte dazu nach Trogen einzuladen, welche aber abschlägige Antwort erhielten. Den 19. Juli hielten die hinter der Sitter einen einseitigen grossen Rat und erklärten denen vor der Sitter, dass sie am 30. einen grossen doppelten Landrat abzuhalten gesinnt seien. Nach mehreren mündlichen und schriftlichen Einladungen und Protestationen wurde endlich der doppelte Landrat in Trogen ziemlich vollständig, auch von denen hinter der Sitter, und Landammann Wetter besucht, nach langer Untersuchung der Rorschacher Friedensschluss noch einmal gutgeheissen und ratifiziert, den dahin abgeordneten noch lebenden und verstorbenen Gesandten guter Schutz und Schirm versprochen und beschlossen, die, welche darüber gelästert und geschimpft, zur Strafe zu ziehen.  
— Aus Auftrag der Obrigkeit verfertigte hierauf Dr. Laurenz Zellweger ein weitläufiges Memorial zur Verteidigung jenes Friedensschlusses, welches im September publiziert wurde, und worin er unter anderm meldet, dass Verträge, die sich auf die eidgenössischen Bünde stützen, schon früher von der Obrigkeit, ohne die Landsgemeinde zu befragen, geschlossen worden seien, z. B. anno 1640 ein Traktat mit den evangelischen Boten; 1667 mit Innerrhoden; 1616, 1618, 1663 mit dem Abt; 1608, 1664, 1712 mit der Stadt St. Gallen. Hingegen habe die



Ausserachtlassung der eidgenössischen Gebräuche und die Selbstwehr dem Lande grossen Schaden gebracht, so z. B. den Verlust des Rheintals und im Stauffacherschen Handel anno 1622. Hierauf folgte eine Gegenerklärung, verfasst von Adrian Wetter, dem Sohne des Landammanns, worin vorzüglich hervorgehoben wurde, dass die Rechte und die Souveränität des Volkes verletzt seien und der Traktat überhaupt dem Lande zum Schaden gereiche.

#### **IV. Sogenannte unparteiische Untersuchung in Speicher 1732.**

Indessen wurde die Unruhe immer grösser; die in Herisau hielten einseitige grosse Ratsversammlungen, in einigen Gemeinden wurden ausserordentliche Kirchhören gehalten und einzelne Ratsglieder still gestellt, Geistliche entsetzt und dergleichen. Die von Trogen schickten mehreremal Deputierte an die von Herisau und verlangten eine Untersuchung zur Bestrafung der Lästere; sie erhielten aber jedesmal abschlägige Antwort. Am 29. September hielt man zu Trogen Grossen Rat und Malefiz-Gericht; es versammelten sich eine grosse Anzahl Bauern, welche von den Herren hinter der Sitter verlangten, dass wenn sie einen Fehler im Rorschacher Frieden wüssten, möchten sie denselben offenbaren und die Sache untersuchen, so lang es nötig sei, damit der gemeine Mann einmal wisse, wie er daran sei, und möchten die gnädigen Herren und Obern nicht auseinander gehen, bis sie mit dieser Sache ins Reine gekommen seien. — Es erkannte hierauf der Grosse Rat, dass zum Behuf der Prüfung der Friedensartikel in Speicher eine unparteiische Untersuchung gehalten werden solle und zwar sollen zwei Räte und zwei Deputierte aus der Bauersame aus jeder Gemeinde die Sätze bilden. Als hierauf die hinter der Sitter vom Rathaus gingen und so die Sitzung unerwartet aufgaben, wollten die Bauern diese Sentenz

nicht annehmen und sie nicht vom Rathaus lassen, bis endlich auf dem Platze vier Herren vor und vier hinter der Sitter denselben beteuerten, dass diese Untersuchung wirklich stattfinden werde und nicht nur leere Verheissung sei.

Diese Untersuchung fand wirklich den 9. und 10. Oktober in Speicher statt; zum Präsidenten wurde Hauptmann Enz von Hundwil ernannt, und Stillschweigen auferlegt den Deputierten der Bauersame; der eidgenössische Bund, der Rorschacher Friedensschluss, die Erkenntnis des Grossen Rats von 1714 und vom Juli 1732 vorgelesen und dann die Meinungen der Abgeordneten jeder Gemeinde protokolliert. Folgende Gemeinden hielten jenen Friedensschluss für einen Fehler und verlangten deswegen die Abhaltung einer ausserordentlichen Landsgemeinde: Urnäsch, Hundwil, Hundwil die untere Rhod (mit Stein), Schwellbrunn, Schönengrund, Waldstatt, Teufen, Bühler. — Hingegen hielten den Friedensschluss für zweckmässig und verlangten den Verfasser des Gegenmemorials zu wissen die Gemeinden Speicher, Trogen, Rehetobel, Grub, Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen, Reute. — Gleichsam neutral verhielten sich Wald und Gais, welche bei den Freiheiten zu bleiben verlangten und eine unparteiische Untersuchung beehrten, ob man gefehlt habe oder nicht.

Am 10. standen die hinter der Sitter ein, verlangten eine ausserordentliche Landsgemeinde und sagten, die Sätze seien nicht befugt, eine Erkenntnis zu machen, sondern nur zu untersuchen; den Verfasser des Gegenmemorials geben sie nicht an den Tag, sie stehen Einer für Alle und Alle für Einen.

Nun wurde erkannt, dass man den Autor des Gegenmemorials an den Tag geben solle, und dass die Bauersame von vor der Sitter allein wieder eintreten könne.

Hierauf nahm der Präsident und die übrigen Sätze von hinter der Sitter einen Ausstand und begaben sich plötzlich ohne Abschied weg.

Hierüber erstaunt, ratschlagten nun die Herren vor der Sitter, was ferner zu tun sei, und schickten den Kopieschreiber Leuch von Walzenhausen und Ratsherr Graf von Rehetobel aus ihrer Mitte nach Herisau, welche Landammann Wetter ersuchen sollten, die ausgewichenen Sätze bei ihren Ratspflichten zu ermahnen, die Untersuchung zu vollführen, widrigenfalls werde man gleichwohl mit der Untersuchung fortfahren. Sie erhielten abschlägige Antwort.

Den 13. und 14. wurde von den Sätzen von vor der Sitter, Teufen ausgenommen, die Untersuchung unter dem Präsidium von Hauptmann Ulrich von Trogen fortgesetzt und nach reiflicher Erdauerung gefunden, dass durch den Friedensschluss dem Lande an seinen Freiheiten und Rechten nichts vergeben sei, und beschlossen, allen Kirchhören im Lande durch ein Mandat dasselbe zu verkünden, wie sie es bei Ehr und Eid erfunden. In diesem wird vorzüglich durch Beispiele gezeigt, dass unser Land schon öfters zu Schiedsrichtern seine Zuflucht genommen habe, dass dadurch der Zutritt vor die 12 Orte nicht verwehrt sei, dass die Zölle der Stadt und der Abtei St. Gallen nicht Folge jener Friedensartikel seien, sondern vorher schon errichtet und teils noch in Rechten liegen, dass drei Herren von der Untersuchung nach Trogen abgeordnet worden seien, um bei Herrn Landammann und Statthalter und auch Dr. Laurenz Zellweger alles Ernstes nachzufragen, ob sie über diesen Friedensschluss Siegel und Briefe haben, und dieselben auszufordern, sie haben aber bei ihren Pflichten versichert, dass sie deren keine besitzen oder gesehen haben. — Dann wurde beschlossen, dass in allen Gemeinden über diesen Gegenstand ausser-

ordentliche Kirchhören gehalten werden sollten, um zu entscheiden, ob man deswegen eine Landsgemeinde halten solle; die Kommission halte jedoch diese nicht für notwendig. Hinter der Sitter wurde dieses Mandat, sowie die meisten Bekanntmachungen deren vor der Sitter dem Volke durch Ablesung in der Kirche bekannt gemacht. Vor der Sitter haben 10 Gemeinden die Landsgemeinde abgemehrt und der Obrigkeit gut Schutz und Schirm versprochen. Die Kirchhöre in Teufen ermehrte eine nochmalige unparteiische Untersuchung; beide Hauptmänner, die das Präsidium geführt haben, sollen sich gegen einander stellen und verhört werden; sie schickten mit diesem Vorschlag zwei aus ihrer Mitte nach Herisau und zwei nach Trogen und erhielten von letzterem Ort bejahende, von ersterem abschlägige Antwort. Die Kommission verfehlte also ihren Zweck gänzlich.

#### **V. Deklaration des Landammann Wetter.**

Den 18. Oktober hielten die hinter der Sitter einen dritten einseitigen einfachen Grossen Landrat, ohne die von vor der Sitter dazu einzuladen. — In diesem legte Landammann Wetter endlich die Maske ab und erklärte sich als Parteihaupt offiziell durch folgende Deklaration:

„Da Herr Landammann Wetter hat vernehmen müssen, dass wegen dem waltenden Rorschacher- oder badischen Friedenseinschlusses-Streit so viele ungleiche Reden von ihm ausgehen, als ob er denselben entweder gut geheissen oder nichts wider ihn zu sagen wüsste, so findet er sich bemüssigt, dem gemeinen Landmann folgende Erklärungen zu offenbaren:

Zum voraus setzt er, dass er beglaubt sei, die Herren Deputierten, die zu Rorschach gewesen, sowohl als ein ehrsam Rat, der ihre Verrichtung gut geheissen, mögen es wohl gemeint haben; deswegen er nie Gedanken ge-

habt, eine persönliche Sache daraus zu machen, wie leider von einem Teil derselben geschehen, darum eben so viel unzeitige Hitz und Eifer erwachsen; sondern lediglich davon zu reden und zu raten als zu einer allgemeinen Landsache und wie er dieselbe in seinem Herzen findet, welches sowohl sein tragendes Amt, als sonst eines jeden ehrlichen Landmanns seine schuldige Pflicht und angeborene Freiheit vermögen. Seine Meinung also ist:

1. Dass, da der Stand Appenzell A. Rh. in dem letzten Kriege zwischen den beiden löbl. Ständen Zürich und Bern und dem Fürsten von St. Gallen sich neutral gehalten (wer anders redet, der sparet die Wahrheit), so war es unnötig, ja schimpflich, uns in den Frieden einschliessen zu lassen, sonderheitlich wenn man dazu noch sagt, man habe es aus Furcht getan; ist dies nicht der Ehr' und dem Ansehen eines Ortes der Eidgenossenschaft und eines souveränen Standes, wie wir sind, nachteilig?

2. Weil wir weder mit dem Fürsten noch mit der Stadt St. Gallen im Bund stehen und unser Bund von 1513 mit den 12 löbl. Orten sie nichts angeht, so haben wir vor dem Rorschacher Frieden, wenn unter uns Streitigkeiten erwachsen sind, entweder 4 oder mehr Schiedsrichter nehmen, oder an die 12 Orte kommen, oder den Rücken an die Wand setzen können, wie es auf alle diese Weise vordem geschehen ist, je nachdem man es für das Land nützlich gefunden. Durch die Rorschacher Friedensartikel lässt man die zwei letzten weg, nämlich die sämtlichen Eigengenossen und die Eigenwehr, und bindet sich in allen Fällen an 4 Richter, und das zu beschlossenen Händen; ist dies nicht ein Fehler, wäre es nicht besser, wir wären beim Alten geblieben, wie unsere Mitlandleute der innern Rhoden?



3. Dass meine Herren den streitigen Zoll mit der Stadt St. Gallen an die 12 Orte gezogen, ist klar wider den Inhalt der Rorschacher Friedensartikel, und also derselbe dadurch gebrochen worden, wie es St. Gallen durch seine Schreiben deutlich geahndet und begehrt hat, man solle bei gemeldetem Artikel bleiben; — will man nun denselben handhaben, so muss man den letzten Badischen Abschied und die 12 Orte auf die Seite setzen und das Endurteil 4 Richtern überlassen.

4. Dass die grösste Gewalt bei dem gemeinen Landmann stehe, ist eine Wahrheit, die kein vaterländischer Biedermann leugnen kann, und könnte der, der sie aus den Händen geben wollte, es gegen seine Mitlandleute und Nachkommen nicht verantworten. Ist nun die grösste Gewalt bei dem Landmann, wie will eine kleinere Gewalt ihm sein Recht nehmen können, ohne den geschworenen Eid auf die Seite zu setzen, und warum sollten dann neue Verbindungen, Bünde, Verträge und dergleichen nicht an der Landsgemeinde vom Volk angenommen oder verworfen werden, da doch der Landmann dieselben halten muss? Ist es eine Zeit lang unterlassen worden, so ist es nichts desto besser; er hat doch 1717 kraft seiner alten Freiheit den 1640er Vertrag<sup>1)</sup> und die Abzugs-Befreiung wiederum ermehret. Also ist er auch befugt, die Rorschacher Friedensartikel vor sich zu ziehen, und hiemit ein nicht geringer Fehler, dass es nicht seinerzeit geschehen ist.

Mehrerer Gründe zu geschweigen, bezeuge ich indessen in allen Treuen, dass ich meine Meinung in keinem andern Absehen also entdeckt, als des Vaterlandes Ehr', Nutzen und Hoheit zu befördern, und dem Landmann seine von Gott durch die lieben Alvordern wohl her-

---

<sup>1)</sup> Ueber diesen s. Walsers Chronik Bd. I, S. 607 f.

gebrachten Freiheiten, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, zu welchem Ende ich einen so teuren Eid geschworen; wer es mir anders auslegt oder anders von mir ausgibt, wie es dann an gottlosen Lügen, Verleumdungen, Verdrehungen und Drohungen nicht mangelt, der sehe nur zu, wie er es teils mit der Zeit vor der Obrigkeit oder vor dem Richter aller Richter verantworten könne, den ich schliesslich inbrünstig bitte, dass er, der die Herzen aller Menschen in der Hand hat, alle Gemüter so leite, wie es zum Preis seines heiligen Namens, zur Bestätigung unserer edlen Freiheit, auch zur Beruhigung und ungestörtem Wohlsein unseres liebwerten Vaterlandes gedeihlich sein mag“.

Diese Deklaration hat die Ratsversammlung gebilligt und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rorschacher Frieden soll ungültig sein, bis er vor eine Landsgemeinde komme; es sei ein Hauptfehler, dass er dem Landmann am gehörigen Ort nicht eröffnet worden sei.

2. Derselbe soll der Landsgemeinde vorgetragen werden und inzwischen darüber vom Grossen Rat keine Erkenntnis mehr gemacht werden.

3. Mit der Landsgemeinde solle man noch zuwarten, damit der Landmann Zeit habe, in der Sache recht berichtet zu werden.

4. Jene Gemeinden (nämlich die hinter der Sitter und Bühler) wollen in dieser Sache zur Behauptung ihrer Freiheit zusammenhalten, hoffend, die andern Landleute werden auch zu ihnen stehen und dadurch Eintracht erhalten werden.

Die vor der Sitter haben hierauf einen Grossen Rat nach Trogen auf den 25. Oktober berufen und wurden dazu die hinter der Sitter eingeladen, welche dagegen protestierten mit dem Bemerken, dass es nicht an denen

von Trogen sei, einen Rat auszukünden, weil der regierende Landammann hinter der Sitter wohne, obschon alle übrigen regierenden Amtleute vor der Sitter sind. — Indessen versammelte sich dennoch jener oben ausgekündete Rat in Trogen einseitig, nur von den Behörden vor der Sitter besucht. Es wurde die Reklamation des Landammann Wetter in Erwägung gezogen und erkannt, dieselbe nebst einer Widerlegung in allen Gemeinden verlesen zu lassen. Dies geschah vor der Sitter; hinter der Sitter jedoch nur in Hundwil. Zugleich hat man erkannt, dass man an beide hochlöbl. Vororte Zürich und Bern ein Schreiben abgehen lassen wolle, um Bericht zu erhalten, ob jener Friede unsern Landesfreiheiten schädlich sei oder nicht. Den 10. November langte das Antwortschreiben an, welches erklärt, dass jener Friede den Freiheiten des Landes nicht schädlich gewesen. Es wurden nun von Trogen aus Kopien dieses Schreibens in alle Gemeinden geschickt, hinter der Sitter aber wurde von Landammann Wetter ernstlich verboten, dasselbe zu publizieren.

## **VI. Aufruhr an der Jahresrechnung zu Herisau 1732.**

An der gewohnten Herbstjahrrechnung in Herisau, den 13. und 14. November brach endlich die Wut des gereizten und argwöhnischen Volkes in voller Rohheit aus. Am Mittag schon versammelte sich eine grosse Menge Bauern daselbst, welche sich mit Disputieren und Schelten ergötzen. Am Dienstagmorgen den 14. wurde um 9 Uhr von Herrn Pfarrer Walser eine Predigt gehalten, jedoch ohne Bezug auf die gegenwärtigen Umstände. Nach der Predigt sind sämtliche Beamte und Hauptleute hinten und vor der Sitter friedlich auf das Rathaus gekommen, doch war eine grosse Menge Volk auf dem Platz vor dem Rathaus versammelt, welche

tüchtig räsionierte. Nach dem Mittagessen vermehrte sich dieser Zusammenlauf, die Herren wurden teils mit Schonung, teils mit grossem Gedränge vom Wirtshaus auf das Rathaus abgeholt. Der unpässliche Statthalter Zellweger wurde mit Gewalt abgeholt, und Seckelmeister Tobler, welcher noch mit Revidierung der Rechnung beschäftigt war, musste Gelder und Rechnungen schnell in seinen Behälter tun, erschien ganz bleich auf der Ratsstube und gestand: er sei eine gute Zeit lang nicht mehr auf dem Boden gegangen, sondern in dem grossen Gedränge getragen worden. — Als nun auf diese Art die Herren beisammen waren, wurde das Rathaus von der versammelten Menge gleichsam belagert. Die Bauern drangen in die Ratsstube, brachten vor, sie seien in der Kirche gewesen und haben eine Landsgemeinde ermehret, welche Montag den 20. in Teufen zu halten sei, dies soll nun eine Obrigkeit erkennen; sie wurden ermahnt, auszustehen, man wolle sich darüber beratschlagen, welches sie aber erst nach vielem Zureden getan haben. Nun wurde eine Umfrage gehalten, ob man ihrem Begehren entsprechen wolle oder nicht. Etwa 10 Gemeinden haben die Haltung einer Landsgemeinde für gefährlich gehalten und dagegen gestimmt; als aber mehreremal heftig an die Türe geklopft wurde, als ob man dieselbe einsprengen wolle, und sich ein verwirrtes Geräusch draussen vernehmen liess, so wurde zuerst erkannt, dass man an der ordentlichen Landsgemeinde diesen Friedensschluss ins Mehr nehmen wolle. Damit aber waren die Bauern nicht zufrieden, drohten und rumorten, bis ihrem Begehren gewillfahrt wurde. — Erst nun wurden sie recht keck und trotzig und verlangten, man müsse in ihrer Gegenwart das Mehr ergehen lassen, damit man wisse, ob es einhellig geschehen sei, und sich keiner mehr ausreden könne, er habe nicht dazu gestimmt. Sie wollen auch

sehen, ob die Schelmen und Lumpen alle aufheben, diesmal seien die Bauern Herren, sie haben schon lange müssen der Obrigkeit gehorsam sein, jetzt aber halten sie dieselben für nichts anderes als Knechte. Dem ungestümen Begehren und den Drohungen wurde gewillfahrt. Nun aber hiess es, man müsse noch einmal mehr, denn drei hätten nicht frisch genug die Hand aufgehoben und einer nicht die rechte. Auch diesem Wunsche wurde entsprochen und durch freundliches Zureden die Bauern wieder aus der Ratsstube gebracht. Allein auf einmal wurden die Ratsstubentüren aus den Angeln gesprengt, sodass sie mit Geprassel in die Ratsstube fielen, der tobende Volkshaufe drang mit wütendem Getöse herein und verlangte, dass die Obrigkeit öffentlich bekennen solle, der Rorschacher Friede sei ein Fehler, weil man ihn seinerzeit nicht vor die Landsgemeinde gebracht habe. Das Getümmel war so gross, dass einige der Beamten baten, man möchte sie von hier weg in die Gefangenschaft führen. Landammann Wetter, Statthalter Meyer und Major Wetter bemühten sich einigermaßen das Volk zu beruhigen, ersterer hiess sie beim Eid ab dem Rathaus gehen und zeichnete einige auf, aber ohne Erfolg. Sie forderten, dass die Herren zum Fenster hinaus ihren Fehler öffentlich bekennen, sonst schmeisse man sie hinaus; man werde die Läden aufziehen, die Lichter auslöschen, damit sie die Lumpen, Schelmen, Diebe und meineidigen Landesverräter abstrafen können und dergleichen. In Not und Lebensgefahr gestanden die Herren einer nach dem andern zum Fenster hinaus, was verlangt wurde, und mussten Gott, eine ehrsame Obrigkeit und den gemeinen Landmann um Verzeihung bitten. Der ehrwürdige Greis, Statthalter Zellweger, konnte sich vor Schwäche kaum auf den Füßen halten und musste von zweien zum Fenster hin geführt werden. Lands-



hauptmann Tobler erhielt Erlaubnis, es für ihn zu bekennen, er aber musste es bestätigen. Landschreiber und Landweibel mussten auch bekennen, dass sie so viel Lumpenbriefe geschrieben und versandt. Ausser allen Beamten von vor der Sitter mussten dies Bekenntnis auch noch leisten: Landshauptmann Scheuss und Landsfähndrich Tanner (Landammann Tanners Sohn) von Herisau, Bauherr Müller und Hauptmann Berweger von Hundwil, und folgende Personen von Herisau: Bartholome Tanner, Schlosser, Jakob Schoch im Gries, Josua Niederer und Johannes Scheuss, Rothgerber, Johannes Scheuss, Metzger, Bartholome Merz, Johannes Frick, Hutmacher. Endlich abends 9 Uhr konnten die Herren im Frieden und ohne Schläge (der Scheltungen hat man nicht mehr geachtet) ab dem Rathaus gehen.

Den 15. dauerte der Aufruhr den ganzen Tag in voller Stärke fort, die Anzahl der Landleute vermehrte sich auf mehrere Tausende, das Geräusch, Schimpfen, Toben, Räsonnieren und der Wirrwarr war so gross, dass kaum mehr einer des andern Wort verstand. Auch wurden Beamte und Personen, die nicht ihrer Meinung waren, beschimpft, gescholten und körperlich misshandelt. Dem Statthalter und Dr. Laurenz Zellweger, sowie dem Landschreiber gelang es, sich morgens früh nach Hause zu begeben und ihren Verfolgern zu entfliehen, da ihr Leben in grosser Gefahr war, wie die Drohungen des wütenden Volkes zu erkennen gaben. Auf Nachrichten von diesen Misshandlungen kamen zwar Boten von Trogen morgens früh nach Herisau mit Bericht, dass Landleute von vor der Sitter bereit seien, nötigenfalls ihre Beamten in Masse abzuholen und zu beschützen, was aber ausgeraten wurde, indem eine Schlägerei daraus erfolgen könnte.

Der unruhige lärmende Volkshaufen begab sich vormittags auf eine Wiese vor dem Dorf, hielt eine Ge-

meinde und setzte folgende Artikel auf, welche der Obrigkeit vorzulegen seien, damit diese es vor die Landsgemeinde bringe:

1. Ob wir bei unsern alten Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten sein und verbleiben oder etwas Neues haben wollen.

2. Ob man den Rorschacher oder Badischen Frieden annehmen oder verwerfen wolle.

3. Ob inskünftig ein Grosser Rat den Herren Gesandten die Instruktion machen solle.

4. Was ein Gesandter heimschreibt oder nach seiner Zurückkunft relatiert, soll an den Kirchhören dem Landmann ab der Kanzel verlesen werden.

5. In Ansehung neuer Bündnisse sollen keine Instruktionen gemacht werden ohne Bewilligung der Landsgemeinde.

6. Ob nicht ein ehrlicher Landmann solle mögen von einer Gemeinde in die andere ziehen ohne Einzug, jedoch ohne Beschwärd oder Schaden der Gemeinde, oder ob man den Einzug haben wolle.

7. Ein ehrlicher Landmann soll eine rechtmässige Sache an der Landsgemeinde mögen anziehen (vorbringen).

8. Man soll in ein Mehr kommen lassen, ob man die Zölle zu Trogen und Herisau haben wolle oder nicht.

9. Sollen alle Landrechte und Satzungen des Landes in ein Landbuch zusammengetragen werden, und bei Einrichtung desselben an Neu- und Alträten aus jeder Gemeinde zwei von der Bauersame beiwohnen mögen.

10. Was von der Kanzlei zu Trogen nach Herisau gehört, solle wieder dahin gebracht werden.

11. Die während diesem Streit vorgefallenen Verdriesslichkeiten, Schmähungen und alle andern Unbeliebigkeiten sollen unter der Bauersame durch eine Amnestie gänzlich tot und ab sein.

12. Wenn einer eine fremde Obrigkeit durch Schreiben oder auf andere Weise anruft, der soll Ehre und guten Namen, auch Gut, Leib und Leben verfallen haben.

13. Diejenigen Personen, welche sich ehrlich und redlich aufgeführt und anno 1715 unschuldiger Weise an Ehre und gutem Namen, auch Geld und Gut abgestraft worden sind, sollen an Ehren wieder restituiert, und die Busse samt Zins bis dato ihnen wieder zugestellt werden.

Diese Artikel wurden von zwei Deputierten, Konrad Schiess und Bartholome Meyer von Herisau, vor den Grossen Rat gebracht und von demselben ohne lange Debatten die Bewilligung erteilt, am 20. eine ausserordentliche Landsgemeinde in Teufen zu halten, wo diese Artikel ins Mehr zu nehmen seien.

Nun aber ging die Unruhe und der Lärm aufs neue an wegen der Auslegung des gestrigen Bekenntnisses. Die Bauern wollten wissen, ob damit gemeint sei, es sei ein Fehler, dass man den Rorschacher Frieden nicht vor die Landsgemeinde gebracht habe, oder ob man diesen Frieden überhaupt für einen Fehler erklärt habe. Ersteres wurde von den Beamten eingestanden, letzteres verneint. Nun war der Tumult den ganzen Tag bis zum Abend; die Bauern sagten, die Herren müssen es bekennen oder man lasse sie nicht ab dem Rathaus, man wolle sie gefangen halten bis zur Landsgemeinde und sie dann auf den Platz führen. Den eint und andern holten sie aus der Session, auch andere Leute gewaltsam aus den Häusern und zwangen sie, vom Rathausfenster hinab mancherlei zu bekennen. Der mehr als 80jährige Landshauptmann Scheuss wurde hiezu gezwungen und körperlich misshandelt durch Schläge und Stösse, Haar- und Bartausreissen, Zerreißen der Kleider usw. Manche Herren, die so den ganzen Tag in beständiger Lebensgefahr waren, weinten. Es zeigten sich keine Vermittler,

selbst die geistlichen Herren, von der eine auf, der andere nahe am Rathause wohnte, fürchteten sich, das Volk zur Ruhe zu ermahnen und Frieden zu stiften. — Nachmittags erklärten einige Herren, besonders Landshauptmann Tobler, Hauptmann Baumgartner von Speicher und Schläpfer aus dem Rehetobel, dass wenn die Herren hinter der Sitter diesen Unfug nicht abzuwehren trachten, so haben sie es vor Gott zu verantworten, und werde Gegenrecht geübt werden, wenn sie vor die Sitter kommen. Hierauf gingen einige aus der Ratsstube und suchten das Volk zu beruhigen; indessen ermahnte Landammann Zellweger die Ratsmitglieder zur Standhaftigkeit, sie sollen nichts gegen ihr Gewissen bekennen, man dürfe nicht gerade töten, und wenn man auch sterben müsse, so sei es besser, man bleibe bei der Wahrheit. — Hierauf trat Major Wetter ein und beteuerte, es sei nicht möglich, das Volk zufrieden zu stellen, wenn nicht sämtliche Ratsglieder gestehen, der Rorschacher Frieden sei ein Fehler oder wenigstens etwas Gefehltes, man könne es vor der Sitter wieder auslegen, wie man wolle. Diesem aber widersetzte man sich beharrlich. Endlich gelang es den Bemühungen des Major Wetter, das Volk zu beruhigen, sodass die Herren ungestört ab dem Rathaus ziehen konnten. — Diejenigen derselben, welche die Meinung des Volkes teilten, konnten ungestört während dieses Getümmels ab- und zugehen, z. B. Hauptmann Hofstetter von Bühler und Bruderer von Wald, ja Hauptmann Augustin Mock von Schwellbrunn stellte sich sogar zu den Bauern und munterte sie auf in ihrem Begehren.

Am Abend haben sich mehrere in dem Wirtshause, wo die Beamten sich aufhielten, in die Nebenstube gesetzt, sich gerühmt, wie sie dem eint und andern zugesetzt haben, und dabei Lob- und Dankpsalmen aus dem Lobwasser gesungen, z. B. den 89.: „Ich will des

Herren Gnad lobsingен ewiglich“, in dem es unter anderm heisst: „Durch deine Gnad und Güt die Hörner wir aufheben, von dir, o höchster Herr, ist uns der Schild gegeben.“

Am folgenden Tag, den 16., wurde die Schlussrechnung beendet, und nachmittags begaben sich die Herren wieder nach Hause. — Abends war auf dem Rathause zu Trogen eine grosse Menge Landleute von vor der Sitter versammelt, welche die Rückkehr ihrer Beamten erwarteten und entschlossen gewesen waren, dieselben im Notfalle mit Gewalt in Herisau zu befreien. Sie verlangten, dass auf künftigen Tag ein grosser Rat von Amtleuten von vor der Sitter nach Trogen berufen werde, um über jene aufgedrungenen Artikel zu beratschlagen, welchem Begehren entsprochen wurde. Weil 10 Gemeinden die in Teufen zu haltende Landsgemeinde abgemehret, so erliess der am 17. in Trogen gehaltene Grosse Rat ein Mandat, er wünsche, dass man sich morgens am Tage der Landsgemeinde in Trogen versammle, um eine Vorgemeinde zu halten und in zwei Mehr zu bringen, ob man sich nach Teufen verfügen wolle oder nicht; übrigens ermahne man zu ruhigem und sittlichem Betragen.

## **VII. Die ausserordentliche Landsgemeinde in Teufen und Trennung in die harte und linde Partei den 20. Nov. 1732.**

An diesem Tage, bei sehr ungestümer Witterung, versammelte sich morgens früh eine grosse Anzahl Landleute von vor der Sitter in Trogen; Tags vorher, am Sonntag schon, hatte sich eine Anzahl Landleute, besonders von Gais, daselbst eingestellt, weil das falsche Gerücht ging, die von hinter der Sitter wollen Landammann und Statthalter Zellweger und das Landbuch mit Gewalt von Trogen abholen.



An dieser Vorgemeinde wurde ermehret: dass man beim Rorschacher Frieden bleiben, dass man den Herren gut Schutz und Schirm halten, dass man das eidgenössische Recht anrufen und dass man die Landsgemeinde in Teufen besuchen wolle.

Als man nun von Trogen her in Teufen anlangte, hatte die Landsgemeinde bereits ihren Anfang genommen, und zwar um 10 Uhr, da sie sonst gewöhnlich nach 11 Uhr beginnt, und einige der vorgeschlagenen Artikel waren schon ermehret worden. Es stand ein Bauer, Bartholome Meyer von Herisau, auf dem Stuhl nebst dem Landammann Wetter; die von vor der Sitter erhoben einen gewaltigen Lärm und verlangten, dass der Bauer herunter solle („Aben, aben“), welchem gewillfahret werden musste. Hierauf betraten Statthalter Meyer und Landammann Zellweger, obschon mit einigem Widerstand, den Stuhl. Es erhob sich neuerdings ein grosses Getümmel, man müsse die Gemeinde wieder von vorn anfangen, da die von Trogen nicht von Anfang dabei gewesen seien. Statthalter Meyer führte das Mehr und hob jedesmal selbst die Hand auf, damit die von hinter der Sitter in dem Getümmel besser entscheiden können, was sie ermehren sollen. So wurden die vorgeschlagenen Artikel alle ermehret, als aber der Lärm nicht nachgab, noch ein Mehr gemacht, ob sie gelten sollen, oder ob man sie noch einmal ins Mehr nehmen wolle. Das Mehr wurde zugunsten des ersteren ausgesprochen, der Rorschacher Friede verworfen, die Zölle zu Trogen und Herisau aberkennt, und die übrigen Artikel in Kraft gesetzt. Hierauf wurde zur Aemterbesetzung geschritten und nebst Landammann Wetter auch Landsfährndrich Tanner von Herisau zum regierenden Landammann angeraten; ersterer wurde bestätigt, obschon das Mehr zweifelhaft war, da letzterer denen von Trogen sich günstig gezeigt hatte.

Da die Trogener Partei sah, dass auf sie keine Rücksicht genommen wurde, so nahmen sie nicht ohne Widerstand den Landammann Zellweger vom Stuhl, sondern sich von der Gemeinde ab, bildeten, einen Steinwurf weit davon entfernt, eine eigene Gemeinde, wo gegen alles, was die andere Partei ermehre und ermehrt habe, protestiert und das eidgenössische Recht vorge schlagen wurde; sie setzten ihre Herren auf die Pferde und verfügten sich nach Hause, ohne mehr an den Verhandlungen der andern Anteil zu nehmen. So waren also zwei entgegengesetzte Parteien gebildet, wovon man die einte die Herisauer, *Harten* oder Landlichen, die andere die Trogener oder *Linden* nannte, und wovon jede eine eigene Obrigkeit hatte, die die der andern Partei nicht anerkannte.

Der Ausdruck „Hart und Lind“ datiert schon vom Bauernkriege her, wurde schon früher in dem Entlebucher und Zuger Aufruhr gebraucht und verpflanzte sich wahrscheinlich hieher durch Tradition. — Es hatte sich in jener Zeit (1712—1740) überhaupt in mehreren Gegenden der Schweiz ein Geist der Unruhe und Unzufriedenheit, und zwar nicht immer ohne Ursache, verbreitet, so im Toggenburg, in Zürich, Schaffhausen, im Bistum Basel, im Werdenberg, in Glarus und im Zugerland.

Die Harten fuhren indessen mit der Aemterbesetzung fort und erwählten folgende Beamte, sämtlich der harten Partei geneigt:

Landammann: Wetter in Herisau, Michael Altherr, Bauherr in Trogen (an die Stelle des Landammann Zellweger).

Statthalter: Meyer in Herisau, Landsfährnich Oertli in Teufen (an die Stelle des Statthalter Zellweger).

Seckelmeister: Hauptmann Augustin Mock von Schwellbrunn (an die Stelle des verstorbenen Hans Ulrich

Scheuss von Urnäsch, Hauptmann Mathias Bruderer aus dem Wald (anstatt Tobler aus dem Tobel).

Landshauptmann: Ulrich Bodenmann von Urnäsch (für Scheuss von Herisau), Jakob Gruber von Gais (für Tobler von Rehetobel).

Landsfährnich: Hauptmann Johannes Lutz von Hundwil (für Tanner von Herisau), Hauptmann Johannes Hofstetter von Bühler (anstatt Statthalter Oertli).

Landschreiber: Ulrich Enz von Teufen (für Holderegger).

Landweibel: Der vorige wurde bestätigt.

Es wurden also entsetzt: Landammann und Statthalter Zellweger, Seckelmeister Tobler, Landshauptmann Scheuss und Tobler und Landsfährnich Tanner. Die Linden behielten diese als ihre Obrigkeit und erkannten die obigen Neuerwählten nicht an. Die Abgesetzten dankten nicht ab, hielten sich für die rechtmässige Obrigkeit und nannten sich in den Mandaten: „Wir Landammann und Rat vor der Sitter“. Dann wurde noch ermehret, dass man das französische Bündnis und die Erbeinigung mit dem Kaiser erneuern wolle, und endlich der Eid geschworen, obschon man denselben vor 9 Monaten schon für ein Jahr hin geleistet und die Obrigkeit ebenfalls für ein Jahr hin bestätigt hatte.

### **VIII. Die ausserordentliche Tagsatzung der evangelischen Stände in Frauenfeld im Januar 1733.**

Den folgenden Tag nach der Landsgemeinde berichtete die alte Obrigkeit den Erfolg den beiden löblichen Vororten Zürich und Bern, meldete, dass sie auf Begehren ihres Volkes das eidgenössische Recht anspreche und mahnte sie bei den Bünden auf, ihnen mit Rat und Hülfe an die Hand zu gehen.

Den 27. November wurden Neu- und Alt-Räte von den Harten in Herisau und Grosser Rat von den Linden in Trogen gehalten; letzterer schickte durch zwei Abgeordnete das von Bürgermeister, Schultheiss und Räten der Stadt Zürich und Bern eingegangene Vermahnungs- und Erinnerungsschreiben zum Frieden und Eintracht nach Herisau, erhielt aber zur Antwort: Neu- und Alt-Räte fordern den Alt-Statthalter Zellweger beim Eid auf, dass er dem Statthalter Oertli das kleine Landsiegel herausgebe. Es wurde geantwortet, man habe es ins Archiv gelegt, wenn Statthalter Oertli selbst nach Trogen komme, wolle man es ihm auf Vorbehalt der eidgenössischen Rechte hin übergeben. Nun wurden häufig Schreiben an die Vororte Zürich und Bern um Beihülfe gesendet und von denselben durch reitende Boten mit der Farb Schreiben nach Trogen und Herisau geschickt. Die Harten schickten Gesandte an die Vororte, die Linden legten gegen deren Angaben eine Protestation ein. Der neue Landschreiber schickte Mandate zur Steuer für die Sondersiechen an den Landweibel, er soll dieselben in alle Gemeinden zum Verlesen schicken. Die alte Obrigkeit verbot ihm dies und verfertigte durch den alten Landschreiber eigene Mandate zur Verlesung in den Gemeinden vor der Sitter.

Den 21. Dezember langten reitende Boten von den Vororten in Trogen und Herisau an, welche beide Parteien einluden, Gesandte an eine auf den 15. Januar zu haltende Konferenz der evangelischen Stände in Frauenfeld wegen diesen Landesunruhen abzusenden.

Den 27. wurde von den Harten Grosser Rat in Teufen und von den Linden Grosser Rat in Trogen gehalten. Letzterem wohnten die Gemeinden Trogen, Speicher, Rehetobel, Grub, Heiden, Wolfhalden, Walzenhausen und Reute bei. Das Gerücht erging: die Harten



Landammann Laurenz Wetter

1654 – 1734

Führer der harten Partei.



wollen an diesem Tage nach Trogen, die Linden mit Sengen, Brennen und Massakrieren überfallen, das kleine Landsiegel und einen Teil des Archivs mit Gewalt holen. Die alte Obrigkeit liess deswegen bei Landammann Wetter Nachfrage halten, wessen man sich zu versehen habe; dieser wies den Boten die Türe, indem er nochmals die Uebergabe des kleinen Landsiegels verlangte, ansonst sie die üblen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten. Der Rat in Trogen gab endlich zu, um Blutvergiessen zu verhüten, wolle man dem neuen Statthalter das Siegel zustellen und den nach Herisau gehörigen Teil des Archivs und der Kanzlei herausgeben; die neue Obrigkeit möchte Deputierte zum Empfang desselben abordnen, denen man sicheres Geleite verspreche.

In Trogen und Teufen wurden Deputierte zur Konferenz nach Frauenfeld ernannt. An diesem Tage schwebte man in Trogen in beständiger Angst und Sorgen. Es kamen Berichte über Berichte, es sei ein grosser Volkshaufe Harter in Teufen versammelt, welcher Trogen feindlich überziehen wolle. Mittags um 11 Uhr langte (auf vorherige Bitte von Trogen) ein reitender Bote mit einem Schreiben von den Vororten in Teufen an, welches kräftig zur Ruhe und Unterlassung jeder Tätigkeit ermahnte. Dies wurde dem ungestümen Volkshaufen vorgelesen, machte aber wenig Wirkung. Indessen wurde die Menge unter sich uneinig, ob man Gesandte nach Frauenfeld schicken wolle oder nicht. Ersteres wurde von der Obrigkeit bestimmt. Am Abend schickten die Harten Boten in andere Gemeinden, um sich zu verstärken und dann morgen Trogen zu überfallen. Als dieser Bericht nachts um 2 Uhr nach Trogen kam, liess man die Sturmglocke erschallen und Lärmschüsse tun, welches von Zeit zu Zeit wiederholt wurde. Es versammelte sich in Trogen eine grosse Anzahl Linder,

zum Teil mit Gewehren und Säbeln, zum Teil mit Prügeln versehen. In Teufen glaubte man, die Linden werden dorthin kommen, und war alles in gespannter Erwartung. Auf dies hin trauten sich die Harten nicht zu, zahlreich genug zu sein, und beide Volksmassen zerstreuten sich allmählich wieder.

Den 3. und 4. Januar 1733 langten die Gesandten der evangelischen Stände und zugewandten Orte, nämlich von Zürich, Bern, Glarus, Schaffhausen, Basel, Stadt St. Gallen, Mülhausen und Biel in Frauenfeld an, sowie auch die Abgeordneten der alten und neuen Obrigkeit, und zwar von der alten Landammann und Statthalter Zellweger, Seckelmeister und Landshauptmann Tobler, Dr. Zellweger, Hauptmann Baumgartner von Speicher und Schläpfer von Rehetobel. — Von der neuen hingegen Landammann Wetter, Statthalter Meyer, Major Wetter, Seckelmeister Bruderer und Mock, Landshauptmann Gruber und Quartierhauptmann Oberteuffer. Den 6. wurden die von Herisau verhört, den 7., Sonntag abends um 4 Uhr die von Trogen unter dem Präsidium des Statthalters Escher. Die Unterhandlungen dauerten bis zum 11., die Stände erklärten, sie halten den Rorschacher Frieden dem Lande nicht für schädlich, man könne auch wie vorher laut Bund von 1513 vor die 12 Orte kommen; diese werden die Streitsache vor 4 Schiedsrichter weisen, man solle, um Frieden und Einigkeit wieder herzustellen, von beiden Seiten eine Amnestie des bisherigen genehmigen. Die Harten erklärten, sie seien hieher nur ad audiendum et referendum gekommen und seien diesfalls ohne Instruktion. Deswegen wurde ein Schreiben und Gutachten verfasst, womit sich drei Deputierte jeder Partei nach Trogen und Herisau verfügten und den 13. einem Grossen Rat in Trogen und Herisau beiwohnten; sie berichteten, wie die Sachen ständen,

und dass sich die Gesandten der Stände nicht als Richter, sondern nur als Mediatoren gebrauchen lassen wollten. Die neuen Instruktionen wurden in den Gemeinden, die einer Partei angehörten, verlesen. Den 15. und 16. langten die Deputierten wieder in Frauenfeld an, und zwar von Herisau Major Wetter, Landshauptmann Gruber und Med. Dr. Grob. — Beide Parteien verweigerten die Amnestie, und die Harten erklärten, dass man sich ohne anderes den Beschlüssen der Teufener Landsgemeinde unterziehen müsse. — Bis zum 20. wurden die Deliberationen fortgesetzt, dann von den Gesandten beschlossen, in jede Gemeinde ein Schreiben abgehen zu lassen, dass man sich vereinigen und die Amnestie annehmen, auch alles auf eine nochmalige Landsgemeinde ankommen lassen möge. — Die Deputierten beider Parteien sind hierauf den 20. wieder nach Hause verreist, beide sagten, sie haben gewonnen, was wieder viel Streit, Zank, Schlägereien und Misshandlungen verursachte. — Den 24. hielten die Harten Grossen Rat in Hundwil, die Linden in Trogen, obschon die erstern die letztern auch und zwar beim Eid zitiert hatten. Mit der Instruktion kamen die Deputierten der Linden, Seckelmeister und Landshauptmann Tobler und Dr. Zellweger, am 28. in Frauenfeld an; die von Herisau aber erschienen nicht, sondern überschickten durch den Läufer ein Ablehnungsschreiben. Da langten am 30. Januar Deputierte mit der Erkenntnis des Grossen Rats von Hundwil in Trogen an, nämlich Landammann Altherr, Seckelmeister Mock und Hauptmann Hans Buff von Wald, und jene Erkenntnis bestand in folgendem:

1. Ob die vor der Sitter die Landsgemeinde in Teufen für gültig erkennen oder nicht?

2. Der Landammann, der Statthalter Zellweger und der Landschreiber Holderegger sollen beim Eid ins Land geboten sein.

3. Künftige Woche wolle die neue Obrigkeit nach Trogen kommen und daselbst Grossen Rat und Malefizgericht halten; wenn man ihnen aber nicht sicheres Geleite gebe, so werden sie, von einer Menge Volkes geleitet, mit Gewalt sich dahin verfügen.

Diese gefährlichen Propositionen hatte die alte Obrigkeit mit Erstaunen angehört und sogleich den Hauptmann Baumgartner nach Frauenfeld gesandt, mit der Bitte, da der Handel immer gefährlicher werde, möchten sich zur Verhütung ferneren Unheils die Gesandten der evangelischen Stände selbst ins Appenzellerland verfügen.

Indessen versammelten sich in Teufen und Hundwil grosse Volkshaufen von der harten Partei mit dem Vorsatz, nach Trogen zu ziehen; in Trogen hielt man Waffenschau und Musterungen. Die aus den äussern Gemeinden lagen einige Tage in Trogen; es wurde aber von beiden Seiten fleissig abgemahnt vor jedem gewaltsamen Verfahren.

#### **IX. Aufenthalt der Gesandten der evangelischen Stände in St. Gallen und Herisau im Februar 1733.**

Dem Verlangen, dass die Gesandten, um Ruhe und Frieden zu stiften, selbst ins Appenzellerland kommen möchten, wurde gewillfahrt. Den 2. und 3. Hornung langten sie in St. Gallen an und sahen daselbst, weil eben Markttag war, welche Höhe die Parteiwut unter den Landleuten erreicht hatte, sodass Bürgermeister Hochreutiner verbot, dass, wenn Appenzeller auf der Strasse oder in den Wirtshäusern disputierten, kein St. Galler sich dazu gesellen oder daran Anteil nehmen solle. Sie wurden daselbst von vielen Einwohnern bewillkommt. Den 6. begaben sich die Gesandten der evangelischen Stände, St. Gallen ausgenommen, nach Herisau, nachdem sie vorher sicheres Geleite verlangt und erhalten hatten.

Die Harten schickten nun Leute in alle Gemeinden, mit der Mahnung, wer ein Biedermann sei, solle sich sogleich nach Herisau begeben, es sei diesmal am letzten, und soll jeder das Seinige zur Erhaltung der Freiheit beitragen. Auf den 7. kündeten die Harten einen Grossen Rat in Herisau aus, um die Vorschläge der Gesandten anzuhören, und luden auch die Gemeinden vor der Sitter ein. Die Linden aber entschuldigten sich in einem durch den Läufer mit der Farb überschickten Schreiben. Diesem aber wurde die Landfarb abgenommen, und er ohne dieselbe nach Hause geschickt. Den 7. traten die Gesandten vor den in Herisau versammelten einseitigen Grossen Rat und trugen eine weitläufige Proposition<sup>1)</sup> vor, die mit Entbietung aller freundeidgenössischen Dienste beginnt, den Wert des Friedens und der Einigkeit erhebt, Bedauern über den Zwiespalt äussert, meldet, dass sie zuerst nach Herisau gekommen seien, weil das Landesiegel und das regierende Standeshaupt daselbst sei. Dann wird als Hauptmittel zur Rückkehr des Friedens eine allgemeine Amnestie des Bisherigen vorgeschlagen und geraten, man möchte den Streit durch das unparteiische Mehr einer Landsgemeinde entscheiden lassen, und zwar soll man sich nicht übereilen, sondern die Sache reiflich überlegen und deswegen bis zur nächsten ordentlichen Landsgemeinde zuwarten. Zürich und Bern melden noch besonders, es sei nie ihre Absicht gewesen, ihnen den Frieden mit Gewalt aufzudringen; sie halten dafür, derselbe gereiche dem Lande zum Nutzen, und es habe

---

<sup>1)</sup> Vergl. „Proposition, welche von den Lobl. Evang. und Zugewandten Orthen Lobl. Eydtgnossschaft Herren Ehren-Gesandten, als Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen und Biel, an Herren Landt-Amman und Rath Lobl. Stands Appenzell Ausser-Roden underm 19. Febr. 1733 in Herisau abgelegt worden, betreffend die in Lobl. Standt Appenzell Ausser-Roden obschwebenden Unruhen.“



damit durchaus nichts von seinen Rechten vergeben. Es erfolgte hierauf von Landammann Wetter eine ausweichende Erwiderung, und die Gesandten begaben sich wieder in ihre Wohnung. An diesem Tag schon hatte sich der versammelte Volkshaufen durch Lärmen, Räsonnieren und Disputieren ausgezeichnet, mehr aber noch den folgenden 8., wo sie auf der Aemtwiese Versammlungen hielten und Deputierte aus 13 Gemeinden bei den Gesandten Audienz verlangten und erhielten, sich aber hiebei sehr grob und unbescheiden aufführten, einige sogar zu Drohungen schritten und auf die besänftigenden Worte nicht viel achteten. Spät am Abend wurde dem versammelten Volke auf der Aemtwies von Seiten der Gesandten eine Proposition durch Major Wetter vorgelesen, ungefähr obigen Inhalts. Die Bauern wurden hiedurch aber nur hitziger und unzufriedener, bis folgende kleine Note verlesen wurde:

„Es hat gar nicht die Meinung, dass man den 83. Artikel des Badener Friedens jemand mit Gewalt wolle aufdringen, welches man in dem heutigen Vertrag von Seiten der Herren Ehrengesandten der löbl. evangelischen Stände und zugewandten Orte deutlich in der eingegebenen Schrift angezeigt hat“.

Auf dieses hin verlief sich die Menge, entschloss sich aber, am folgenden Tag in vermehrter Anzahl sich wieder zu versammeln. Den 9., es war eben Markttag und eine grosse Menge Volks versammelt, erhob sich der Tumult auf eine gefährliche Höhe, in blinder Wut und Erbitterung riss man solche, die man für Linde hielt, aus den Häusern, prügelte sie, führte sie in die Gefangenschaft, zerschlug ihnen Fenster und Mobilien. Den Ehrengesandten hielten sie einige Stricke vor, indem sie sagten: „Hieran wollen wir Amnistia binden“, drohten ihnen, und verlangten schlechterdings, sie sollen und müssen

die Teufer Landsgemeinde für gültig anerkennen, sie wollen nicht Sklaven und Leibeigene sein und lassen sich ihre Rechte nicht nehmen. Der lärmende Volkshaufe betrug gegen 4000 Mann. Die Gesandten von Zürich und Bern äusserten: „Unsere Kantone sind Urheber und Gewährleister des angefochtenen Hauptstückes im Rorschacher Frieden; sollen wir nun wider diejenigen tun, welche solchem Frieden treu verbleiben wollen? Nimmermehr soll uns dies Volk zwingen, zu sprechen, was wir nicht dürfen.“ Die andern Gesandten aber waren voll Furcht und Bangigkeit, besorgten, körperlich misshandelt zu werden, und stimmten: man müsse die stürmische Menge besänftigen, worauf sie an das Volk folgende Deklaration erliessen:

„Weilen uns zur Genüge bekannt, dass in allen demokratischen löbl. Regierungen das Mehr der Landsgemeinde der Fürst und höchste Gewalt seyn und wir nicht sehen können, wie löbl. Stand Appenzell möge befriedigt werden, ohne dass sich die vor der Sittern der letzthin zu Teufen gehaltenen Landsgemeinde unterwerfen, also werden wir nicht ermangeln, unsern Rat und Ansinnen, so viel an uns ist, schriftlich und mündlich dahin anzuwenden, dass sie sich dazu verstehen und damit der Weg gebahnt werde, den Frieden, Ruhestand und unprotestirliche Souverainität des gefreyten Landmanns zu erzielen.

Gegeben den 20. (9.) Februar 1733.

Unterschrieben: Legations-Sekretarius.“

Hierauf gab sich der Volkshaufe zufrieden und jubelte laut, dass die Gesandten die Teufer Landsgemeinde für gültig erklärt und nun die Linden es verspielt hätten. Die Gesandten aber begaben sich den folgenden Morgen, den 10. früh, in aller Stille und ohne Abschied zu nehmen oder Anzeige zu machen, nach St. Gallen, weil sie sich

in Herisau vor der Rohheit des Pöbels nicht mehr sicher glaubten. Dies war freilich für die Harten ein unangenehmer Vorfall; die grossen Voranstalten zu einer Mahlzeit, die die Wetterischen den Gesandten geben wollten, waren umsonst; sie schickten ihnen ein Entschuldigungs- und Bedauerungsschreiben nach, was aber nicht viel Wirkung machte. Die harte Obrigkeit schickte hierauf ein Mandat in alle Gemeinden, worin gemeldet wurde, dass von den Gesandten die Teufer Landsgemeinde bestätigt sei, und dass man sich nun darnach halten solle, damit der Friede wieder hergestellt werde. Dies wurde auch in Trogen und Speicher verlesen, in Rehetobel hingegen ermehret, dass man es nicht verlesen wolle, in den äussern Gemeinden wurde es gar nicht erwähnt.

In St. Gallen eröffneten die Gesandten den 12. Hornung den Deputierten der linden Partei, nämlich dem Seckelmeister und Landshauptmann Tobler und Dr. Zellweger, dass ihr Wunsch wäre, sie möchten um des lieben Friedens willen die Teufer Landsgemeinde für gültig anerkennen. Man entschuldigte sich, deswegen ohne Instruktion zu sein, und lud die Gesandten ein, selbst nach Trogen zu kommen, um die Wünsche der linden Partei zu vernehmen. Diese entschuldigten sich, dass, obschon sie gutes Zutrauen zum Landvolk vor der Sitter hätten, sie dennoch in Herisau genug erfahren hätten, und zu befürchten stünde, die Harten möchten dann Trogen überziehen und ein Blutbad entstehen. Sie liessen sich jedoch geneigt finden, aus jeder der 11 Gemeinden der linden Partei 4 Deputierte in St. Gallen anzuhören, welches den 13. in einer dritthalbstündigen Audienz geschah. Die von Trogen willigten in die allgemeine Amnestie, insofern die Harten dieselbe zuerst annehmen. Nach mehreren fruchtlosen Unterhaltungen eröffneten die Gesandten, sie hätten von ihren Obern Instruktion

erhalten, nach Hause zu reisen und mündlichen Bericht zu erstatten, indessen würden Herr Statthalter Hirzel von Zürich, Herr Ratsherr Villier von Bern und Herr Venet von Biel in St. Gallen verbleiben. Sie luden beide Parteien auf eine den 11. März zu haltende Konferenz in Aarau, indessen solle man alles im status quo bleiben lassen und ja nicht zu Tötlichkeiten schreiten. Herisau aber lehnte es ab, sich nach Aarau zu verfügen. Der dortige Grosse Rat schickte am 22. einen scharfen Verweis an diejenigen Gemeinden, die ihr letztes Mandat nicht hatten verlesen lassen. So wie die Linden hinter der Sitter misshandelt wurden, so geschah dies auch in einigen Gemeinden vor der Sitter mit den Harten. Die Erbitterung nahm immermehr überhand und brach endlich, wie folgt, in Gais in hellen Flammen aus.

### **X. Der Sparrenkrieg in Gais, den 5. März 1733.**

Die Bewohner von Gais hatten ungefähr eine gleiche Anzahl Harte und Linde, erstere nämlich nur wenige Mann mehr. Nach der Teußer Landsgemeinde wollten am nächsten Sonntag die Harten Kirchhöre halten, die Gemeinderatsstellen neu besetzen und dann die Kirchen- und Gemeinderechnung halten. Die Linden widersetzten sich der ausserordentlichen Kirchhöre, indem die Vorgesetzten für ein Jahr erwählt worden seien und man bis zur gewöhnlichen Kirchhöre warten müsse. Der Gemeinderat in Gais bestand aus zwei Hauptleuten und acht alten Räten. Von diesen war Hauptmann Barthli Sturzenegger und sieben Räte der linden Partei zugetan. Als nun am Sonntag nach beendigtem Vormittagsgottesdienst Hauptmann Gruber eine Kirchhöre ausrief, stand Hauptmann Sturzenegger zum Taufstein und verkündete aus Auftrag der linden Räte: weil diese Kirchhöre eine

Neuerung sei, so soll jedermann freistehen, derselben beizuwohnen oder nicht.

Hierauf ging die linde Partei sogleich aus der Kirche; Hauptmann Gruber riet, die Ratsstellen neu zu besetzen („einen neuen Essig zu setzen“). Die Harten setzten hierauf die acht linden Vorsteher ab; Jakob Mösle, Mingel genannt, wurde regierender Hauptmann, und sieben neue Ratsglieder wurden erwählt. Die Linden aber sagten, man habe den „letzen“ (unrechten) Finger verbunden; auf Anhalten der Linden trugen die acht Abgesetzten gleichwohl die Mäntel in die Kirche und hielten einseitige Ratsversammlungen, im Kleinen gerade so, wie es im ganzen Lande beide Parteien trieben.

Die neuen Räte wollten nicht mehr leiden, dass Herr Pfarrer Stähelin<sup>1)</sup> (von St. Gallen gebürtig) die Mandate von Trogen von der Kanzel verlese; er aber verlas beide, die von Trogen und Herisau, war sonst ein guter und friedliebender Mann, jedoch der alten Obrigkeit zugehörig. Den 10. Dezember 1732 stund er vor die neuen Räte und erklärte weinend: „Er stehe unter Gott, der ihm das Seelenamt übergeben, die weltlichen Streitsachen gehören nicht in sein Fach, er wolle unparteiisch bleiben und beiden Parteien Edikte verlesen; im Fall man ihm dies nicht gestatte, so sehe er es als ein Zeichen an, dass man ihn von der Gemeinde treiben wolle. Hierauf ging der Pfarrer nach St. Gallen, zu fragen, ob er als Bürger von St. Gallen schuldig sei, das ihm von den neuen Räten auferlegte Eidbot, keine Mandate von der

---

<sup>1)</sup> Heinrich Stähelin (geb. 1698), der spätere Dekan, war in den Jahren 1729—40 Pfarrer in Gais, und sein Sohn gibt in der im Jahre 1792 in St. Gallen erschienenen Biographie seines Vaters eine sehr anschauliche Schilderung der Vorgänge, die sich in Gais während des Landhandels zutrug. S. „Leben Heinrich Stähelins, gewesenen Decans zu St. Gallen, von dessen Sohn“, S. 66—82.



alten Obrigkeit zu verlesen, zu befolgen? Es entstand ein Auflauf der Linden, welche fürchteten, ihren getreuen Seelsorger zu verlieren; sie gaben dem Hauptmann Sturzenegger den Auftrag, die Schlüssel zur Trosskammer nicht herauszugeben und bis zur ordentlichen Zeit keine Rechnung vom Kirchen- und Armengut ablegen zu lassen. Als man vernahm, der Pfarrer komme zurück, sei aber vielleicht vor den Harten nicht sicher, holten ihn eine Partie Linde im Strahlholz ab, wobei es aber eine Prügelei zwischen Harten und Linden absetzte, indem jede Partei der andern den Vorzug des Gebiets streitig machte.

Am nächstfolgenden Sonntag, dem Vorbereitungstag zum Weihnachtsfeste, kamen etwa 20 junge Leute von Trogen nach Gais, um die Predigt zu hören, wie es hiezulande öfters Gebrauch ist, wenn man eine besondere Kasualpredigt erwartet. Nun erging das Gerücht, die Linden wollen Gais überfallen und halten sich auf der Höhe versteckt. Der Harten blieben viele ausser der Kirche und hielten im Dorfe Wacht, zum Schlagen gerüstet. Man schickte Boten nach Bühler und Teufen um Hilfe. Etwa 80 Mann von daher zogen unter Anführung der Hauptleute aus Bühler gegen dem Strahlholz zu, daselbst aber kehrten sie auf erhaltenen Gegenbericht wieder zurück. Zuweilen hörte man Krayschüsse, wo sich die Harten versammelten, auch die Linden machten blinden Lärm mit Trommeln und Schiessen, sodass man täglich in Ungewissheit eines Ueberfalls war und manche ihre Habseligkeiten ins Rheintal flüchteten.

Am 24. Januar 1733 verlas der Pfarrer ein Edikt von Trogen, die alten Räte nahmen es zu Handen, die neuen forderten es ihm auch ab und drohten, im Weigerungsfalle wolle man ihn gefangen nach Herisau führen. Den folgenden Montag zogen die Harten nach Hundwil, wo Grosser Rat gehalten und stark davon gesprochen

wurde, die Trogener zu überfallen. Der Landläufer forderte im Namen des Landammanns Wetter das Edikt vom Pfarrer ab. Oefters entstunden Schlaghändel; die Linden stellten aus Besorgnis eines Ueberfalls eine Wacht auf Haseltannen aus.

Am 26. Hornung wollten die neuen Räte beim Pfarrer die Armenrechnung abnehmen; die alten versammelten sich auch und mahnten sie davon ab; man solle, wie gebräuchlich, bis nach der Landsgemeinde warten. Dennoch wurde von den Neuen oder Harten die Kirchenrechnung auf den 5. März erkannt und dieselbe den Alten abgefordert. Der Pfarrer bat weinend in der Kirche die harten Räte, sie möchten die Rechnung nicht mit Gewalt abfordern, er lege im Namen Gottes wegen allem entstehenden Unheil die Schuld auf sie. Landshauptmann Gruber antwortete: „Wir wollen tun, wozu wir Recht haben.“ Die Linden widersetzten sich, schickten Deputierte und gingen, als dies fruchtlos war, in Masse selbst in die Kirche zu den versammelten harten Räten, wo sie ihnen ziemlich derbe und handgreifliche Vorstellungen machten, aber umsonst.

Die Linden machten den Vorschlag, die neuen und alten Räte möchten die Rechnung zugleich halten, was aber abgeschlagen wurde. Es hiess, die linde Partei müsse zu Boden, es sei ihr gesetzt, sie wollen die Rechnung halten, koste es, was es wolle, sie erhalten genug Beistand von den Harten in Bühler und Teufen. Da es hiess, die Harten wollen die Häuser der alten Räte stürmen und plündern, so legten die Linden Besatzung ein. Sie schickten auch Boten nach Trogen, dass man sich gefasst mache, ihnen nötigenfalls zu Hülfe zu kommen, und ersuchten den Dr. Zellweger mit Tobias Eisenhut nach St. Gallen zu gehen, um dort die in ziemlicher

Untätigkeit befindlichen drei Gesandten um ihre Intervention zu bitten.

Am Montag den 5. März 1733 sollte nun die Rechnung abgelegt und die Schlüssel den neuen Räten übergeben werden. Fröh Morgens waren die meisten Einwohner von Gais in Harte und Linde abgeteilt, im Dorfe versammelt. Um 6 Uhr begab sich Landshauptmann Gruber, von vielen Harten begleitet, in seines Bruders, des Hauptmanns, Haus, wo er ein Abmahnungsschreiben von den Gesandten in St. Gallen erhielt, aber nicht beantwortete, sondern nur ein *recepisse* erteilte. Der Landläufer von Herisau langte an und begehrte Rechnung von den linden Räten im Namen des Landammanns Wetter. Man antwortete, derselbe brauche sich nicht in Kirchhöresachen zu mischen, denn hier, auf die Schar der umstehenden Linden zeigend, sei eine grössere Gewalt. Hiemit wurde der Landläufer wieder nach Hause geschickt, erhielt jedoch gleichsam zufälliger Weise im Gedränge einige Rippenstösse.

Nun begann die Schlägerei auf folgende Weise: zwei junge Burschen entgegengesetzter Partei packten einander beim Brunnenbett auf dem Platz an, man rief, man solle sie aneinander lassen; der Linde kam zu Boden, war aber bald wieder oben auf und gab dem Harten Faustschläge. Nun wollten die Harten helfen, die Linden es verhindern, griffen aber einander mit fürchterlichem Getümmel und Geschrei selbst an, wehrten sich tapfer mit Faustschlägen, Würgen, Haarschütteln, zu Boden Werfen und dergleichen Kraftmitteln. Nach einer Viertelstunde mussten sich die Harten gegen Hauptmann Grubers Haus hin zurückziehen, die Linden bildeten eine Gasse, wodurch sie die Harten schleppten und prügelten, sodass manchem Harten der Rücken lind genug geklopft wurde.

Einer der Anführer der Linden, Zellweger, übrigens ein gemässigter, verständiger und friedliebender Mann, begab sich unter sicherem Geleite in Hauptmann Grubers Haus, welches voll harter Bauern war, und wo die neuen Räte versammelt waren, und wollte vermitteln. Die harten Bauern drangen in die Stube, drohten ihm und frugen ihn, warum er den linden Mördern nicht wehre, er solle sehen, wie sie metzgen, sie haben ihn jetzt auch in ihrer Gewalt usw. Endlich anerbten sich die neuen Räte, sie wollten vier von den alten Räten auch der Rechnung beiwohnen lassen; dies wollten die Linden nicht annehmen.

Hierauf machten die Neuen den Vorschlag, entweder bis nach der Landsgemeinde zu warten oder die neuen und alten Räte zugleich Rechnung halten lassen.

Als dies, etwa um 7 Uhr, den alten Räten von Zellweger vorgetragen wurde, ergingen Krayschüsse, hinter dem Dorf schlug man mit „Sporren“ (Hagstecken, Zaunpfähle) gegen einander, die Harten wurden verjagt. Es hiess, die von Bühler und Teufen, nach andern die von Trogen seien im Anzug. Die Linden glaubten, die Harten wollten die Sache nur verzögern, bis man ihnen zu Hülfe käme. Die Linden rissen einen Hag aus und bewaffneten sich mit Sparren, die alten und neuen Räte suchten sie bestens von Tätlichkeiten abzumahnern, beide aber wurden zum Teil von der entgegengesetzten Partei mishandelt und geschlagen; Hauptmann Gruber wurde von einem linden Burschen mit Prügeln nach Hause begleitet. Die Linden eilten der Riesern zu, die Harten fassten da Posto und griffen an, etliche hundert an der Zahl, sie wurden zurückgedrängt, mehrere lagen ohnmächtig auf dem mit Blut befleckten Kampfplatz, einer derselben starb nach drei Tagen am wilden Fieber (wahrscheinlich Hirnentzündung oder Verletzung des Schädels).

Nun schickten die bedrängten Harten Eilboten in mehrere Gemeinden um Hülfe aus, auch die Linden nach Trogen, wo sogleich Sturm geschlagen wurde. Indessen waren die Parteien gruppenweise postiert und erquickten sich mit Trinken bis etwa um 8 Uhr.

Da kam Bericht, dass von Bühler, Teufen und Hundwil her grosse Volkshaufen heranrücken, um den Harten zu Hülfe zu kommen, was die triumphierenden Linden in grosse Besorgnis setzte. Zellweger bat den Landshauptmann Gruber um des Vaterlandes willen, er möchte die Hülfsvölker nach Hause ermahnen; sie versprechen sicheres Geleite, er wolle ihn am Arm führen, damit ihm von den Linden nichts geschehe. Endlich liess sich Landshauptmann Gruber bereden, auf Riesern aber hiess es, er sei schuld an diesem Unheil, man solle ihn nicht weiter lassen, er stelle nur noch Fäulnis an; sie schalten ihn, rauften ihn beim Haar, gaben ihm Faustschläge, obschon ihn Zellweger mit eigener Gefahr zu beschützen suchte. Sie wurden beide über einen Hag hinübergeworfen und fielen zu Boden, der Landshauptmann erhielt einen Sparrenstreich auf den Kopf, sodass das Blut herabfloss. Mit vieler Mühe und Gefahr gelangte er bleich und bluttriefend nach Hause in Begleit von jenem Zellweger, der nun von den Linden als Verräter betrachtet wurde.

Unter der Anführung des Pfarrers Zuberbühler von Bühler rückten die Harten von Bühler und Teufen gegen Gais an, die Linden gingen denselben bis zum Töbeli entgegen. Der Pfarrer ermahnte zum Frieden, sie sollen die Sparren niederlegen. Dies taten die Linden. Dann hiess er beide Parteien ruhig nach Hause gehen; das wollten die Linden nicht, da sie in der eigenen Gemeinde seien. Nun fingen die Harten den Angriff mit den Sparren an und jagten nach kurzem Gefecht die Linden in die



Flucht<sup>1)</sup>. Um 10 Uhr kamen etwa hundert Mann Linde von Trogen auf dem Kampfplatz an (man führte in Trogen eben eine Leiche zur Beerdigung und liess dieselbe, als die Nachricht anlangte, stehen), wurden aber bald zurückgedrängt und nahmen, von panischem Schrecken ergriffen, die Flucht über den Gäbris. Manche blieben ohnmächtig liegen, einer von Trogen musste als Folge der Schläge einige Wochen nachher unter grossen Schmerzen sterben. Viele Linde, worunter auch der Pfarrer und Zellweger, flüchteten sich nach Altstätten und Innerrhoden, andere verkrochen sich in Ställe, unter das Heu usw.

Nach diesem unrühmlichen Sieg verteilten sich die Harten in die Häuser der Linden, nahmen Wehr und Waffen weg und trugen sie in Hauptmann Grubers Haus, schlugen Türen und Fenster ein, zertrümmerten Hausgeräte, misshandelten die Bewohner, verzehrten die vorhandenen Viktualien, sofften den Wein und den Most aus den Kellern, was sie nicht mochten, liessen sie auslaufen, stellten Wachten auf den Gäbris und an den Stoss, wozu die Linden auch mit mussten, und zechten auch in den Wirtshäusern auf Rechnung der Linden die ganze Nacht hindurch, indem sie erklärten, sie wollen morgen nach Teufen und dann mit Verstärkung Trogen überziehen. Dem alten Ratsherrn Zuberbühler forderten sie die Rechnung ab, wollten ihn mit Stricken binden, er aber erklärte, er wollte sich eher töten lassen; er wurde als Gefangener unter vielen Misshandlungen in Hauptmann Grubers Haus geführt und musste dort Urfehde schwören. Einige von der linden Partei, unter denen oft Ehepaare entzweit waren, indem das eine hart, das andere lind

---

<sup>1)</sup> Nach Stähelins Bericht gab der Pfarrer von Bühler das Zeichen zum Angriff und wurden die Harten zuerst zurückgetrieben bis zum Strahlholz.

war, wussten sich mit List vor Plünderung zu schützen. Einer gab vor, ein böses Bein zu haben, jammerte laut, setzte ein altes Weib in die Stube und liess die Hühner darin laufen, in einem andern Hause beschmierte ein Weib ihr Gesicht mit Schmalz und Russ und liess die Haare über das Gesicht hängen. Wenn nun die Harten ins Haus kamen, eckelte es ihnen, sodass sie sich schleunig entfernten. Diesen Unfug trieben die Harten in Gais auch die folgenden zwei Tage, währenddem sich ein gefährliches Ungewitter über das ganze Land zusammenzog, wie nachfolgend gemeldet wird.

#### **XI. Kriegsauszug der Harten und Linden gegen einander und Kapitulation Dienstag und Mittwoch den 6. und 7. März 1733 .**

Dienstag morgens verordnete der in Trogen versammelte Grosse Rat, dass die waffenfähige Mannschaft der umliegenden neun Gemeinden sich in Trogen versammeln solle. Es wurde Kriegsrat gehalten; 300 bewaffnete Männer versammelten sich bis am Mittwoch abend in Trogen. Eine Partie davon wurde in die Gemeinde Wald verordnet, die Harten zu entwaffnen, eine andere nach Gais, die Harten zu vertreiben. Auf dem Sommersberg versammelten sich auch etwa 80 Mann Linde unter Anführung Zellwegers von Gais. Sie waren gut mit Trommeln versehen und trugen Bettücher an Stangen anstatt Fahnen; mittags zogen sie nach Trogen. Es erging Sturmgeläut, Krayschüsse wurden abgelassen, das Zeughaus geöffnet, Lärm geschlagen, in Speicher gegen Teufen Schanzen aufgeworfen.

Hinter der Sitter wurde ebenfalls alles Volk aufgeboten, welches Dienstag abends in Teufen anlangte, und zwar Füsiliere, Reiter und Grenadiere mit 19 offenen Fahnen. Die meisten waren von Herisau, manche von Hundwil, Waldstatt, Schwellbrunn, Schönengrund und

Urnäsch, auch einige von Bühler. Sie hielten in Teufen Kriegsrat und waren gegen Trogen schlagfertig, sodass man auf beiden Seiten jede Stunde erwartete, es werde ein Treffen geliefert. Am Dienstag in der Nacht schickte man von Trogen zwei des Rats an die Ehrengesandten in der Stadt St. Gallen, worauf dieselben ein zum Frieden mahnendes Schreiben an die Harten schickten und eine Kopie davon den Linden in Trogen zukommen liessen.

So stunden die Sachen; viele wahre und falsche Gerüchte gingen wie ein Lauffeuer hin und her; manche jedoch fingen an, darüber nachzusinnen, ob es zweckmässig sei, Bruderblut zu vergiessen; manche fürchteten sich auch vor den kriegerischen Rüstungen der andern und scheuten sich, den Pulverdampf zu riechen und dem tötlichen Blei auszusetzen.

Dies hatte die so nützliche Folge, dass man sich friedlich zu nähern trachtete. Die Harten in Teufen schickten am Mittwoch drei Deputierte nach Trogen; nämlich: Statthalter Oertle, Landshauptmann Bodemann von Urnäsch und Pfarrer Zuberbühler von Teufen, welche verlangten, dass man den Linden den Landfrieden anlege und das Volk beim Eid nach Hause biete. Diese Deputierten konnten von den Beamten nur mit Mühe vor den Misshandlungen der Linden geschützt werden; sie machten überdies noch die Bedingung, dass die Linden die Teuffer Landsgemeinde als gültig anerkennen sollen. Nach langer Beratung wurde der Friede angenommen, mit der Bedingung, dass die Harten ihr Volk auch entlassen und eine ausserordentliche unparteiische Landsgemeinde das Weitere bestimmen solle. Diesen Entscheid überbrachten die Deputierten nach Teufen, worauf das Volk beim Eid nach Hause geboten wurde, worüber sich ein grosser Teil desselben sehr freute, einige aber umsonst den Abzug hindern wollten.

Pannerherr Altherr von Trogen langte abends um 8 Uhr als Friedensbote von der harten Partei von Teufen in Trogen an, rief: „Friede sei mit Euch!“, berichtete, dass das Volk in Teufen abmarschiert sei, verlangte das Gleiche von denen in Trogen und verfügte sich hierauf nach Gais, um die Harten nach Hause zu schicken, die unterdessen tüchtig gezecht hatten. Donnerstag morgens hat man sich in Trogen beratschlagt, ob man das Volk entlassen wolle, worauf zwei Deputierte von Trogen nach St. Gallen, zwei nach Teufen und zwei nach Gais geschickt wurden, um zu vernehmen, ob keine Hinterlist von der harten Partei vorhanden sei. Als diese bei ihrer Zurückkunft beruhigenden Bericht brachten, hielt Landshauptmann Tobler eine lange Rede an das Volk der Linden, welches nachmittags um 3 Uhr durch Landammann Zellweger entlassen wurde, doch einige Tage noch war man auf beiden Seiten auf guter Hut, stellte Wachtposten aus; die Weiber trugen denselben in den Schürzen Steine zu zum Steinewerfen, man trug das Seitengewehr in die Kirche und alle Abende wurden Betstunden gehalten.

Den 10. März kam der Läufer von Herisau nach Trogen mit der Anzeige, dass die Obrigkeit von hinter der Sitter künftige Woche sich nach Trogen verfügen werde, ihren neuen Rat einzusetzen und Malefiz-Gericht zu halten. In den Kirchen wurden öfters Schreiben der Ehrengesandten in St. Gallen vom neuen oder vom alten Rat verlesen und häufig Botschaften zu den Gesandten von St. Gallen geschickt, so wie auch von beiden Parteien nach Zürich und Bern referiert wurde. Den 3. April wurden Landshauptmann Tobler und Dr. Laurenz Zellweger nach St. Gallen beordert, um von der Stadt einen Revers zu erhalten, dass im Rorschacher Friedensschluss durchaus keine heimlichen Traktate zwischen der Stadt

und den Appenzellern geschlossen worden seien, die dem Lande in irgend einer Hinsicht schädlich sein könnten. Nach mehreren gemachten Schwierigkeiten wurden jedoch erst am 17. April Brief und Siegel ausgestellt. Mehrere Ratsversammlungen wurden indessen von der neuen und alten Obrigkeit in Trogen und Herisau gehalten. Nach einem Bericht vom Land aus nach Zürich wegen dem Sparrenkrieg erging von jenem Ort aus eine Einladung an beide Parteien, dass sie an eine evangelische Konferenz nach Frauenfeld kommen sollen; am besten wäre es jedoch, man würde dahin trachten, selbst untereinander sich zu vereinbaren und den Weg der Ruhe bahnen zu können. Es wurden deswegen von Trogen aus Hauptmann Hans Georg Schläpfer und Kopieschreiber Leuch als Deputierte nach Herisau abgeordnet, um zu erforschen, ob man zum Frieden geneigt wäre. Bei ihrer Zurückkunft referierten sie, dass Landammann Wetter fast alles schon gewusst habe und dass den folgenden Tag in Herisau Grosser Rat deswegen gehalten werde, worauf in Trogen ebenfalls ein zweifacher Rat auf den 13. angekündet wurde.

Mittwoch den 18. April wurde die Konferenz in Frauenfeld eröffnet; Glarus, Schaffhausen und Biel nahmen keinen Teil daran. Statthalter Escher von Zürich präsierte. Von der linken Partei erschienen als Gesandte: Landammann Zellweger, Seckelmeister Math. Tobler, Landshauptmann Joh. Tobler und Dr. Zellweger. Die Harten aber haben der Einladung nicht entsprochen und sind nicht gegangen.

Nach vielen Beratungen und Unterredungen erteilten die Gesandten den Bescheid, es werde am besten sein, eine unparteiische Landsgemeinde zu halten, und zwar nach gewöhnlicher Art in Hundwil, wozu man sich endlich verstanden hat. Den 23. wurde Jahrrechnung in Hund-



wil gehalten, welche auch von den regierenden Hauptleuten der linden Gemeinden nebst Herrn Dr. Zellweger besucht wurde und im Frieden stattfand. Es wurde ferner abgeredet, dass Landammann Wetter den Anfang machen, aber des Landhandels nicht im Wort gedenken solle. Von Frauenfeld lief noch ein Schreiben ein, welches die Amnestie empfahl, und anzeigte, dass die löbl. Gesandten gesinnt seien, nach Hause zu reisen.

## **XII. Die Landsgemeinde in Hundwil 1733.**

Am 29. April 1733 wurde die Landsgemeinde in Hundwil gehalten und ausserordentlich zahlreich besucht. Nach Erkenntnis der Jahrrechnung traten nebst Landammann, Landschreiber und Landweibel sechs Deputierte auf den Stuhl, um das Mehr beim Eid zu entscheiden, nämlich drei von vor der Sitter, Hans Ulrich Schläpfer von Speicher, Joh. Lendenmann aus Grub und Hans Konrad Graf von Heiden; von hinter der Sitter Hauptmann Hans Ulrich Scheuss von Herisau, Martin Engler von Hundwil und Joh. Engler von Urnäsch.

Landammann Wetter, der 80jährige Greis, eröffnete die Gemeinde auf gewohnte Art und bedankte sich seines Amtes. Der Landweibel machte die Umfrage zur Wahl eines regierenden Landammanns, man riet auf Major Wetter (des Landammanns Sohn), Statthalter Meyer und alt Landsfährnich Tanner von Herisau. Major Wetter wurde mit überwiegendem Mehr zum Landammann gewählt und erhielt von seinem Vater auf dem Stuhl das Landsiegel, worauf letzterer abtrat.

Nach der Wahl eines neuen Landschreibers und Landweibels wurde der 83. Artikel wieder abgemehrt, alle Artikel, die an der Landsgemeinde zu Teufen erwähnt wurden, bestätigt, allgemeine Amnestie nicht für gut befunden, sondern nur für die Bauern; die Beamten hingegen sollen für ihre Fehltritte bestraft werden.

Hierauf wurden die Beamten gewählt; die hinter der Sitter wurden fast einhellig bestätigt, die vor der Sitter hingegen folgendermassen verändert:

Landammann: Michael Altherr, Bauherr von Trogen (anstatt Landammann Zellweger).

Statthalter: Landshauptmann Gruber von Gais (anstatt Statthalter Oerfli).

Seckelmeister: Mathias Bruderer von Wald (anstatt Tobler aus dem Tobel).

Landshauptmann: Hauptmann Hans Hofstetter von Bühler (anstatt Tobler von Rehetobel).

Landsfähnrich: Heinrich Lutz von Teufen (anstatt Landsfähnrich Oertli).

Landschreiber: U. Enz v. Teufen (anstatt Holderegger).

Landweibel: Jakob Signer von Schwellbrunn (anstatt Jost Jakob von Trogen).

Hierauf wurde der Eid geleistet und das Volk entlassen; manche von den Linden hatten sich aus Furcht vorher schon entfernt.

Aus diesem erhellet nun klar, dass es beinahe durchaus nach dem Willen der Harten ging und deren Wünsche grösstenteils befriedigt wurden, deswegen waren sie fröhlich und freudig. Manche gaben dies durch Ausübung des Kegelspiels zu erkennen, welches damals verboten, in frühern Landbüchern aber erlaubt war. Indessen war diese Landsgemeinde eine glückliche zu nennen, weil sie viel zur Förderung der Ruhe und des Friedens beitrug. Einige der Harten äusserten sich dabei gegen die Linden: „Hier sollen sich legen deine stolzen Wellen“. Was die löbl. Ehrengesandten in 70 Tagen nicht haben richten können, sei in Hundwil in 6 Stunden gerichtet worden, und manche der Linden dachten:

„Dich bück' und lass vorübergan,  
Das Wetter will sin Willen han“.

### **XIII. Bestrafung der besiegten linden Partei.**

Den 6. Mai wurde wie gewöhnlich in allen Gemeinden Kirchhöre gehalten, wobei viele Veränderungen stattgefunden haben und die Linden meistens abgesetzt worden sind. So hat z. B. die Gemeinde Teufen 14 Räte abgesetzt, sodass nur 2 stehen geblieben sind. In Trogen hingegen hat man den abgesetzten Landweibel und Landschreiber in den Gemeinderat aufgenommen. Auch die wohlehrwürdige Geistlichkeit wurde weltlich beurteilt, einige mit Entsetzung bedroht, andere wirklich entsetzt, z. B. Pfarrer Rutz in Schönengrund, Kammerer Schlagg in Schwellbrunn, Pfarrer Wetter in Urnäsch, Pfarrer Scheuss in Hundwil. Die Linden aber sagten: dass es nichts Gutes nach sich ziehe, wenn die Propheten verjagt worden sind, wie es an Exempeln im alten Testament nicht fehlt. Den 16. Mai wurde Kapitel und Chorgericht gehalten, wobei der Sage nach die Geistlichen das eint und andere hatten hören müssen, welches selbige nicht freute, doch wurde keiner seiner Ehren entsetzt.

Den 21. wurden nach Gewohnheit Neu- und Alträte zu Trogen gehalten. Diejenigen Deputierten, welche als Gesandte nach Frauenfeld geschickt worden sind, wurden ausgestellt und mussten im Rathausgang stehen bleiben. Nun übte die Obrigkeit das ihr von Gott verliehene Strafamt aus; glücklicherweise aber begnügte sie sich mehr mit Geld-, als mit Leibes- und Ehrenstrafen, was dem Landseckel sehr wohl zu statten kam<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Ueber diese Strafen s. Walsers Appenzeller-Chronik 3. Teil, S. 89—91. Von der sehr unruhigen Landsgemeinde vom 28. April 1734 wurden sodann die Häupter der linden Partei, Landammann Konrad Zellweger, Statthalter Zellweger, Seckelmeister Tobler, Landshauptmann Tobler, Dr. Laurenz Zellweger und Hauptmann Baumgartner lebenslänglich von Gericht und Rat ausgeschlossen.

---



Landammann Conrad Zellweger

1664—1741

Führer der linken Partei.